

2015	<b>2016</b>	2017	2018	2019	2020	2021
------	-------------	------	------	------	------	------

Quartierhof Weinegg. (Bild: Giorgio von Arb)

# Geschäftsbericht 2016

## Finanzdepartement

# Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Finanzdepartement

<b>1.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>69</b>
<b>2.</b>	<b>Jahresschwerpunkte</b>	<b>70</b>
<b>3.</b>	<b>Kennzahlen Finanzdepartement</b>	<b>74</b>
<b>4.</b>	<b>Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen</b>	<b>75</b>
<b>4.1</b>	<b>Departementssekretariat</b>	<b>75</b>
4.1.1	Aufgaben	75
4.1.2	Jahresschwerpunkte	75
4.1.3	Erbschaften und Vermächtnisse	75
4.1.4	Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, humanitäre Hilfe im In- und Ausland	75
4.1.5	Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	76
4.1.6	Kennzahlen	76
<b>4.2</b>	<b>IT-Controlling</b>	<b>76</b>
4.2.1	Aufgaben	76
4.2.2	Jahresschwerpunkte	76
<b>4.3</b>	<b>Fachstelle Beschaffungskoordination</b>	<b>77</b>
4.3.1	Aufgaben	77
4.3.2	Jahresschwerpunkte	77
<b>4.4</b>	<b>Büro für Wohnbauförderung</b>	<b>77</b>
4.4.1	Aufgaben	77
4.4.2	Jahresschwerpunkte	77
4.4.3	Kennzahlen	78
<b>4.5</b>	<b>Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien</b>	<b>79</b>
4.5.1	Aufgaben	79
4.5.2	Jahresschwerpunkte	79
4.5.3	Kennzahlen	79
<b>4.6</b>	<b>Einfach Wohnen – Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen</b>	<b>80</b>
4.6.1	Aufgaben	80
4.6.2	Jahresschwerpunkte	80
<b>4.7</b>	<b>Organisation und Informatik (OIZ)</b>	<b>80</b>
4.7.1	Aufgaben	80
4.7.2	Jahresschwerpunkte	80
4.7.3	Kennzahlen	81
<b>4.8</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	<b>82</b>
4.8.1	Aufgaben	82
4.8.2	Jahresschwerpunkte	82
4.8.3	Kennzahlen	83
<b>4.9</b>	<b>Steueramt</b>	<b>84</b>
4.9.1	Aufgaben	84
4.9.2	Jahresschwerpunkte	84
4.9.3	Kennzahlen	85
<b>4.10</b>	<b>Liegenschaftenverwaltung</b>	<b>86</b>
4.10.1	Aufgaben	86
4.10.2	Jahresschwerpunkte	86
4.10.3	Kennzahlen	89
<b>4.11</b>	<b>Human Resources Management (HR Stadt Zürich)</b>	<b>93</b>
4.11.1	Aufgaben	93
4.11.2	Jahresschwerpunkte	93
4.11.3	Kennzahlen	94
<b>5.</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>95</b>

# 1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild: Stadtpolizei, UTD)

Gleich drei Vorlagen des Finanzdepartements kamen im Berichtsjahr an die Urne. Dreimal stimmte das Stimmvolk den Vorlagen zu: mit jeweils über 75 % zur Änderung der Gemeindeordnung und zur Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle sowie mit 57 % zur Eishockey- und Sportarena der ZSC Lions in Altstetten. Das klare Bekenntnis der Bevölkerung zu diesen komplexen Vorlagen verstehe ich auch als Vertrauensbeweis gegenüber der Arbeit der Stadtverwaltung zusammen mit den externen Partnern.

Das klare Bekenntnis der Bevölkerung zu den beiden Grossprojekten Kongresshaus und Tonhalle sowie zur Eishockey- und Sportarena ist aber auch ein deutliches Zeichen für die Zukunft unserer Stadt. Zürich wächst – und es braucht Investitionen in allen Bereichen, um weiterhin attraktiv und vielfältig zu bleiben und um die Standortvorteile auch für die nächste Generation zu sichern.

Dazu gehört auch, dass wir im Berichtsjahr in Bezug auf die Planung eines Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal einen wichtigen Schritt weitergekommen sind. Der Stadtrat hat auf einstimmige Empfehlung der Jury anlässlich des Investorenwettbewerbs Hardturm-Areal das Team «Ensemble» mit der Weiterbearbeitung des Projekts beauftragt. Ich bin zuversichtlich, dass wir im nächsten Jahr diesbezüglich weitere Meilensteine festlegen können.

Zu den Investitionen in die Zukunft gehört auch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Kurz vor Weihnachten hat der Stadtrat seinen Vorschlag zur Umsetzung der Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume» präsentiert. Dabei hat der Stadtrat einmal mehr bekräftigt, dass ihm die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Zürich ein grosses Anliegen ist. Dies bestätigt auch der im Frühling erstmals veröffentlichte Vierjahresbericht zum «Programm Wohnen». Die städtische Wohnpolitik hat zu einer deutlichen Ausweitung des gemeinnützigen

Wohnungsangebots geführt. Diese erfreuliche Entwicklung wird weitergehen. Dank den geplanten Projekten von Stadt und Genossenschaften wird das Angebot an gemeinnützigen Wohnungen in den nächsten Jahren nochmals deutlich wachsen.

Zürich wächst – im Berichtsjahr um über 800 Firmen und über 6000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dieses Wachstum ist erfreulich, denn eine wachsende Stadt ist auch eine lebendige Stadt. Gemäss kantonalem Richtplan soll die Stadt Zürich bis zum Jahr 2035 um weitere 80000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Das stellt zugleich aber auch eine grosse Herausforderung dar. Unser Ziel muss es sein, auch weiterhin attraktive Bedingungen zum Leben und Wirtschaften bereitzustellen. Das ist aber nur möglich, wenn wir auch über die entsprechenden Mittel verfügen.

Der erfreuliche Jahresabschluss 2016 zeigt, dass wir finanzpolitisch auf dem richtigen Weg sind. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzpolitischen Aussichten weniger rosig aussehen. Die schwer abschätzbaren Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) sowie die vom Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen der Leistungsüberprüfung Lü16 werden direkte Auswirkungen auf die städtischen Finanzen haben, auf die wir uns vorbeugen müssen.

Im Berichtsjahr hat der Stadtrat die neue IT-Strategie verabschiedet. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des E-Government-Angebots, die Unterstützung dezentraler Arbeitsformen und die Informationssicherheit. Zürich ist der ICT-Wirtschaftsstandort der Schweiz. Mit einer zeitgemässen Informatik wollen wir die Voraussetzungen und die Infrastruktur schaffen, um den Unternehmen und der Bevölkerung in Zeiten der Digitalisierung auch weiterhin die optimalen Rahmenbedingungen für das Leben und Arbeiten in Zürich zu bieten.

Einen Schritt weiter sind wir auch in der Umsetzung der HR-Strategie gekommen. In allen Handlungsfeldern wurde inzwischen die Tätigkeit aufgenommen. Mit der HR-Strategie wollen wir ein wichtiges Zeichen für die Arbeitgeber-Attraktivität setzen. Dies auch unter dem Aspekt, dass die rund 28000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt eine hervorragende Arbeit leisten und wesentlich zum Erfolgsmodell der Stadt Zürich beitragen.

Daniel Leupi  
Vorsteher des Finanzdepartements

## 2. Jahresschwerpunkte

### Steuerentwicklung

Im Berichtsjahr führten aussergewöhnlich hohe Steuernachträge aus den Vorjahren sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen dazu, dass das Vorjahresresultat um über 300 Millionen Franken übertroffen wurde. Das Rekordergebnis von 2954,4 Millionen Franken liegt damit 134,4 Millionen Franken (+ 4,77 %) über dem budgetierten Wert.

Aufgrund der guten Ertragslage der Steuerperioden 2013 und 2014 stiegen die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr um 78,8 Millionen Franken und damit um 5,51 %. Insbesondere aus der nachträglichen Veranlagung zur Quellensteuer waren aufgrund der Abarbeitung der Pendenzen durch das Kantonale Steueramt aussergewöhnliche Erträge zu verzeichnen. Zudem wurden aus der aktiven Steuerauscheidung höhere Einnahmen erzielt. Die Abweichung zum Budgetwert bei den Steuereinnahmen des laufenden Jahres (Steuervorbezug) der natürlichen Personen betrug 0,78 % (9,3 Millionen Franken).

Bei den juristischen Personen waren insbesondere aus dem Finanzbereich bedeutende Steuernachträge aus der

Steuerperiode 2014 zu verzeichnen. Die Nachträge lagen aber mit 207,1 Millionen Franken dennoch rund 10 % unter dem budgetierten Wert von 230 Millionen Franken. Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres (Steuervorbezug) lagen bei den juristischen Personen rund 3,5 Millionen Franken (0,45 %) unter dem Budgetwert.

Die Verzögerungen in der Rechnungsstellung bei der Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmende) seitens des Kantonalen Steueramts konnten aufgeholt werden, sodass gegenüber dem letztjährigen Wert ein Anstieg um 50,1 Millionen Franken auf 164,8 Millionen Franken verzeichnet werden konnte.

Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern erreichten mit 251,6 Millionen Franken ein neues Rekordergebnis. Das Vorjahresresultat konnte um 54,9 Millionen Franken übertroffen werden.

Aussergewöhnlich waren auch die Erträge aus den Nachsteuern. Nach wie vor nutzten reuige Steuerpflichtige die Möglichkeit einer einmaligen straffreien Selbstanzeige für nicht versteuertes Einkommen und Vermögen.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeindesteuerfuss	119%	119%	119%	119%	119%
<b>Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer</b>	<b>1 327,5</b>	<b>1 352,3</b>	<b>1 392,4</b>	<b>1 429,5</b>	<b>1 508,3</b>
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) <sup>1</sup>	1 083,8	1 121,2	1 146,5	1 169,4	1 175,7
Steuernachträge Vorjahre	196,3	175,2	188,2	209,7	255,5
Aktive Steuerauscheidung	66,8	71,9	75,1	70,8	100,6
Passive Steuerauscheidung	-16,8	-13,3	-15,0	-17,4	-20,3
Pauschale Steueranrechnung	-2,6	-2,7	-2,4	-3,0	-3,2
<b>Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer</b>	<b>740,7</b>	<b>659,6</b>	<b>728,2</b>	<b>819,8</b>	<b>943,3</b>
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) <sup>1</sup>	637,0	655,1	669,0	775,0	776,5
Steuernachträge Vorjahre	141,3	26,9	74,3	80,8	207,1
Aktive Steuerauscheidung	26,1	27,7	20,9	21,8	26,7
Passive Steuerauscheidung	-58,9	-48,4	-35,7	-54,9	-65,8
Pauschale Steueranrechnung	-4,8	-1,7	-0,3	-2,9	-1,2
<b>Quellensteuern</b>	<b>152,4</b>	<b>213,1</b>	<b>175,3</b>	<b>141,2</b>	<b>189,9</b>
Quellensteuer I (ausl. ArbeitnehmerInnen)	131,5	189,7	152,0	114,7	164,8
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	20,9	23,4	23,3	26,5	25,1
<b>Grundsteuern</b>	<b>168,8</b>	<b>243,3</b>	<b>197,5</b>	<b>196,7</b>	<b>251,6</b>
Grundstückgewinnsteuer	168,8	243,3	197,5	196,7	251,6
<b>Übrige Steuern</b>	<b>16,1</b>	<b>20,1</b>	<b>30,3</b>	<b>25,6</b>	<b>61,3</b>
Personalsteuer	7,0	7,0	7,1	7,2	7,3
Nachsteuer	9,1	13,1	23,2	18,4	54,0
<b>Gesamttotal</b>	<b>2 405,5</b>	<b>2 488,4</b>	<b>2 523,7</b>	<b>2 612,8</b>	<b>2 954,4</b>

<sup>1</sup> Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

## Zinsentwicklung

Das Zielband für den Dreimonats-Libor, das am 15. Januar 2015 mit der Aufhebung des Mindestkurses von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von -0,75 bis 0,25 % auf -1,25 bis -0,25 % verschoben wurde, blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Dreimonats-Libor lag während des ganzen Jahres im negativen Bereich und die Schwankungsbreite war gering. Mit -0,73 % bewegte sich der Satz Ende Berichtsjahr um 3 Basispunkte über dem Satz von Ende Vorjahr.

Die längerfristigen Zinsen entwickelten sich im Berichtsjahr ausgehend von Tiefstständen nochmals weiter zurück. Vor allem die Zustimmung des Vereinigten Königreichs zum Austritt aus der Europäischen Union am 23. Juni («Brexit») führte zu einer weiteren Reduktion der Zinsen. Der Kassazinssatz für zehnjährige Anleihen der Eidgenossenschaft erreichte Mitte Juli mit -0,60 % den tiefsten Wert. Im vierten Quartal kam es dann unter anderem aufgrund von Änderungen in den Inflationserwartungen und der Erhöhung des Leitzinses in den

USA zu einem Zinsanstieg. Mitte Dezember wurde der Jahreshöchstwert von 0,01 % erreicht. Ende Jahr lag der Kassazinssatz bei -0,14 % und somit um 10 Basispunkte tiefer als Ende Vorjahr.

Am Kapitalmarkt wurde eine Anleihe von 200 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Coupon von 0,4 % aufgenommen. Die jährlichen All-in-Kosten lagen bei 0,42 %. Zur Rückzahlung gelangten eine Anleihe von 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 11 Jahren und einem Coupon von 2,125 % sowie eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 2 Jahren und 3 Monaten und einer variablen Verzinsung (Dreimonats-Libor plus 0,03 % p. a.). Im Weiteren wurde ein Kassaschein von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 122 Tagen und einem Coupon von 0 % zur Rückzahlung fällig. Das Gesamtengagement am Kapitalmarkt reduzierte sich im Berichtsjahr um 300 Millionen Franken. Am Geldmarkt erfolgten darüber hinaus Rückzahlungen von 300 Millionen Franken aus Geschäften, die gegen Ende Vorjahr zwecks Ausgleich der rückläufigen Liquidität getätigt



wurden. Neue Geldaufnahmen am Geldmarkt mussten nicht vorgenommen werden.

### Gemeindegesetz – Ausführungsbestimmungen der Gemeindeverordnung

Das totalrevidierte Gemeindegesetz wurde durch den Kantonsrat am 20. April 2015 verabschiedet. Die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wurden in der Gemeindeverordnung vom Regierungsrat erlassen und vom Kantonsrat am 7. November 2016 genehmigt. Das Gemeindegesetz und die Verordnung treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Gemäss den Schlussbestimmungen zum Gemeindegesetz haben die Gemeinden auf 1. Januar des auf die Inkraftsetzung folgenden Jahres eine Eingangsbilanz aufgrund der neuen Norm HRM2 zu erstellen. Demzufolge sind das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2019 erstmals nach den neuen Vorgaben zum Finanzhaushalt und auf Basis des neuen HRM2-Kontenrahmens zu erstellen (vgl. Kapitel «Finanzverwaltung», S. 82, 4.8.2 Jahresschwerpunkte).

ins Leistungsniveau bedeuten würden. Gleichzeitig gilt es, die wachstumsbedingten Kosten der Stadt zu decken. Auf der Einnahmenseite bleiben die Steuereinnahmen stets unsicher und für die kommenden Jahre sind keine Sondereffekte im bisherigen Ausmass zu erwarten. Mit Blick auf die nächste Planperiode erarbeitet der Stadtrat deshalb weitere Massnahmen zur Ergebnisverbesserung, über deren Umsetzung er situationsgerecht entscheiden wird.

### Verabschiedung der neuen IT-Strategie

Der Stadtrat verabschiedete die «IT-Strategie 2016». Sie ist auf die nächsten vier Jahre ausgelegt und umfasst sechs strategische Stossrichtungen: die weitere Digitalisierung der städtischen Prozesslandschaft, den Ausbau des E-Government-Angebots, die technische Unterstützung von flexiblen Arbeitsformen, die Definition von Rahmenbedingungen für den Einsatz von Cloud-Lösungen, die Implementierung eines zukunftsgerichteten Informationssicherheitsdispositivs sowie eine energieeffiziente und ökologische Informatik.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Berichtsjahr gültigen Werte im Überblick:

Finanzausgleich (Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	-269,5	-227,3	-270,2	-268,9	-305,2
Zentrumslastenausgleich gemäss § 29 Abs. 1 FAG	412,2	409,0	407,5	407,8	406,3
<b>Total zugunsten Stadt Zürich</b>	<b>142,7</b>	<b>181,7</b>	<b>137,3</b>	<b>138,9</b>	<b>101,1</b>
Davon zweckgebundener Kulturanteil mindestens 10,7 % gemäss § 29 Abs. 2 FAG	44,1	44,1	44,1	44,1	43,5

### Finanzausgleich

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz (FAG) legt in § 29 fest, dass die Stadt Zürich einen Zentrumslastenausgleich von teuerungsindexierten 412,2 Millionen Franken erhält und davon mindestens 10,7 % zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist Zürich in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft von vor jeweils zwei Jahren. Weil im Jahr 2014 die Steuerkraft pro Kopf in Zürich stärker angewachsen ist als im Durchschnitt der übrigen Gemeinden, wird pro Einwohnerin und Einwohner im Berichtsjahr mehr abgeschöpft als bisher. Diese wachsende Abschöpfung wird multipliziert mit der steigenden Bevölkerungsanzahl Zürichs. Das führt dazu, dass Zürich im Vergleich zu den Vorjahren netto wesentlich weniger Beiträge an die besonderen Lasten und Leistungen als Zentrumsstadt erhält als in den Vorjahren. Der unerwartet hohe Steuerertrag im Berichtsjahr wird im Jahr 2018 zu einer überdurchschnittlichen Ressourcenabschöpfung führen. Aus diesem Grund wird auf Basis eines Stadtratsbeschlusses neben der ordentlichen, vom Kanton verfügbaren Ressourcenabschöpfung von 305,2 Millionen Franken (siehe Tabelle) eine Rückstellung gebildet.

### Massnahmen zur Ergebnisverbesserung

Der Stadtrat will die finanzpolitischen Herausforderungen weiterhin proaktiv und langfristig angehen. Will die Stadt ihre finanzielle Stabilität erhalten, ist neben der Abwehr und Milderung weiterer Belastungen eine kontinuierliche Steuerung notwendig. Erschwert wird die Aufgabe aufwandseitig dadurch, dass zahlreiche Möglichkeiten zur Senkung des Aufwands schon ausgeschöpft sind und neue Massnahmen stärkere Einschnitte

### HR-Strategie

Nach den Anfang 2015 gestarteten Projekten in den Handlungsfeldern «Führungskultur», «Personalentwicklung» und «Wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen» wurden im Berichtsjahr ebenfalls die Projektaufträge für die Handlungsfelder «Klarer Auftritt als attraktive Arbeitgeberin» und «Rollen und Prozesse im Personalmanagement» erteilt. Die Projektvorarbeiten zum Handlungsfeld «Nutzung der Vielfalt als Chance» wurden aufgenommen.

Im Sinne einer Fokussierung und Priorisierung des thematisch breiten Projekts «Nutzung der Vielfalt als Chance» entschied die HR-Delegation, dass sich die Arbeiten auf die Generationenthematik konzentrieren sollen. Der Projektauftrag wird Anfang 2017 vorgelegt.

Zur Entlastung der HR-Delegation werden das Gesamtprojekt und die einzelnen Umsetzungsprojekte durch die «Steuergruppe HR-Strategie» (ehemals «Begleitgruppe HR-Strategie») gelenkt. Bei strategischen Grundsatzentscheidungen und in politischen Fragestellungen steuert weiterhin die HR-Delegation; eine fachliche Abstimmung findet bei Bedarf in der HR-Konferenz statt.

### Kongresshaus und Tonhalle

Die Stimmberechtigten stimmten am 5. Juni mit grosser Mehrheit den komplexen Vorlagen für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle zu. Mit einmaligen Ausgaben von total 239,45 Millionen Franken und wiederkehrenden Ausgaben von 5,4 Millionen Franken werden zudem Schulden aus der Vergangenheit bereinigt, eine neue

Trägerschaft geschaffen und ausfinanziert. Damit wird das denkmalgeschützte Gebäudeensemble von hoher kultureller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung wieder den aktuellen Anforderungen genügen und ab 2020 in neuem Glanz erstrahlen. Die neue Stiftung wurde gegründet und der Stadtrat hat den Stiftungsrat der neuen Eigentümerstiftung ernannt. Die Entschuldung und die Übertragung sowohl des Bodeneigentums an die Stadt als auch der Gebäude an die neue Stiftung sind weitgehend vollzogen.

#### **Eishockey- und Sportarena**

Am 25. September sprachen sich die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Ja-Anteil von 56,6% für die neue Eishockey- und Sportarena aus. In der Vorlage ging es um die Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen und zu verzinsenden Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von höchstens 2 Millionen Franken ab Inbetriebnahme der Arena für dreissig Jahre an die ZSC Lions Arena Immobilien AG. Ausserdem ging es um Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigungen und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen. Damit werden die ZSC Lions als eine der grössten Eishockey-Organisationen Europas mit zwei Nationalliga-Teams und mehr als 1000 Juniorinnen und Junioren über eine eigene Heimbasis verfügen, die es auch erlaubt, aus der Arena verschiedene Zusatzeinnahmen zu erzielen.

#### **Hardturm-Areal**

Die Stadt Zürich startete im Herbst 2015 den Investorenwettbewerb für das Hardturm-Areal. Gesucht wurde ein Bieter-Team, das ein Fussballstadion, gemeinnützige Wohnungen und ein Investorenprojekt plant, baut und finanziert. Die Ende Mai 2016 eingereichten fünf Projekte waren aus Sicht der interdisziplinär zusammengesetzten Jury sowohl architektonisch als auch wirtschaftlich sehr facettenreich und von hoher Qualität. Die beste Lösung erarbeitete das Team «Ensemble» mit den beiden Investoren HRS Investment AG und Immobilienanlagegefässe der Credit Suisse. Das Projekt umfasst ein Stadion für 18 500 Zuschauerinnen und Zuschauer, zwei Wohn- und Geschäftstürme sowie 173 gemeinnützige Wohnungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich ABZ. Auf einstimmige Empfehlung der Jury hat der Stadtrat im Juli 2016 das Team «Ensemble» mit der Weiterbearbeitung des Hardturm-Areals beauftragt. Baurechtsverträge und Gestaltungsplan werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt.

### 3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Mitarbeitende total</b>	<b>953</b>	<b>994</b>	<b>989</b>	<b>981</b>	<b>988</b>
davon Frauen	379	406	405	408	412
davon Männer	574	588	584	573	576
<b>Ø FTE / Stw.-Ä. <sup>1</sup></b>	<b>853</b>	<b>898</b>	<b>905</b>	<b>902</b>	<b>900</b>
<b>Führungskader total</b>	<b>126</b>	<b>129</b>	<b>124</b>	<b>124</b>	<b>165</b>
davon Frauen	32	35	35	38	49
davon Männer	94	94	89	86	116
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)</b>					
<b>Total</b>	<b>732</b>	<b>747</b>	<b>699</b>	<b>697</b>	<b>711</b>
Frauen	223	224	194	203	211
Männer	509	523	505	494	500
Frauen (in %)	30,5	30,0	27,8	29,1	29,7
Männer (in %)	69,5	70,0	72,2	70,9	70,3
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)</b>					
<b>Total</b>	<b>170</b>	<b>200</b>	<b>241</b>	<b>240</b>	<b>236</b>
Frauen	123	149	177	173	170
Männer	47	51	64	67	66
Frauen (in %)	72,4	74,5	73,4	72,1	72,0
Männer (in %)	27,6	25,5	26,6	27,9	28,0
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)</b>					
<b>Total</b>	<b>53</b>	<b>49</b>	<b>51</b>	<b>45</b>	<b>42</b>
Frauen	35	35	36	33	31
Männer	18	14	15	12	11
Frauen (in %)	66,0	71,4	70,6	73,3	73,8
Männer (in %)	34,0	28,6	29,4	26,7	26,2
<b>Lernende</b>					
<b>Total</b>	<b>61</b>	<b>64</b>	<b>66</b>	<b>64</b>	<b>57</b>
davon Frauen	29	30	33	23	18
davon Männer	32	34	33	41	39
Personalaufwand	123 833 708	129 800 948	132 441 225	133 062 689	133 354 104
Sachaufwand	167 621 629	172 323 207	176 293 335	172 061 192	184 878 640
Übriger Aufwand	1 052 320 303	891 976 823	906 156 488	859 982 218	1 199 712 545
Total Aufwand	1 343 775 640	1 194 100 978	1 214 891 048	1 165 106 099	1 517 945 289
Bruttoinvestitionen	108 368 007	162 484 006	97 091 286	94 463 185	243 580 510

<sup>1</sup> Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

**Definitionen:**

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.



## 4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

### 4.1 Departementssekretariat

#### 4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit. Ausserdem ist es zuständig für die Ausrichtung von Entwicklungs-, Investitions- und humanitärer Hilfe.

#### 4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben den laufenden und wiederkehrenden Aufgaben wie der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder der Vorbereitung parlamentarischer Geschäfte beschäftigte sich das Departementssekretariat – einschliesslich der bereits im Teil «Jahresschwerpunkte FD» (vgl. S. 70 ff., 2. Jahresschwerpunkte) erwähnten Grossprojekte IT-Strategie, HR-Strategie, Kongresshaus und Tonhalle, Eishockey- und Sportarena sowie Hardturm-Areal – mit folgenden Aufgaben und Geschäften:

- Ein Thema, das die Stadtfinanzen weit über 2016 hinaus beeinflussen wird, stand im Fokus: Die Unternehmenssteuerreform III, die am 17. Juni von den Eidgenössischen Räten beschlossen wurde, ist im Grundsatz unbestritten, lässt aber in ihrer Ausgestaltung einschneidende Folgen für die Stadt erwarten. Hier engagiert(e) sich die Stadt stark auf eidgenössischer und kantonaler Ebene sowie im Rahmen der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KSFD). Der städtische Haushalt ist von den beschlossenen Massnahmen überproportional betroffen – es droht ein Steuerausfall in der Grössenordnung von rund 300 Millionen Franken. Weil die vom Bund bereitgestellten Kompensationsmittel durch den Kanton nur ungenügend an die Gemeinden weitergeleitet werden dürften, sind Steuererhöhungen und empfindliche Sparmassnahmen nicht ausgeschlossen. Die Vorfinanzierung von Infrastrukturen aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums ist damit infrage gestellt.
- Dem Gemeinderat konnte die Weisung zur «Wohnbauaktion 2017» über 90 Millionen Franken vorgelegt werden, womit sichergestellt wird, dass die gezielte Verbilligung von Wohnungen für Haushalte mit geringen Einkommen fortgeführt und ausgeweitet werden kann.
- Nach der Verankerung des wohnpolitischen Grundsatzartikels und des Drittelsziels in der Gemeindeordnung legte der Stadtrat dem Gemeinderat erstmals Rechenschaft ab. Es zeigt sich, dass die aktive städtische Wohnpolitik zu einer deutlichen Ausweitung des Angebots insbesondere gemeinnütziger Wohnungen geführt hat.
- Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements trat im Oktober bezüglich des teilweise besetzten Koch-Areals in den Ausstand. Der Stadtrat hat das Dossier dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.
- Die bisherige Direktorin der Finanzverwaltung, Maja Menn, übernahm am 1. Januar 2016 die Funktion der Vizedirektorin. Der Stadtrat beförderte Thomas Kuoni zum gleichen Datum vom Vizedirektor zum Direktor der Finanzverwaltung. Am 1. September übernahm Astrid Heymann die Direktion der Liegenschaftenverwaltung. Der bisherige Direktor, Arno

Roggo, trat nach über 42-jähriger Tätigkeit für die Stadt zurück. Ausserdem wählte der Stadtrat Andreas Németh zum neuen Direktor der OIZ. Der bisherige Vizedirektor wird seine neue Funktion am 1. Juni 2017 von Werner Breinlinger übernehmen, der Ende Mai 2017 in den Ruhestand tritt.

#### 4.1.3 Erbschaften und Vermächnisse

Im vergangenen Jahr konnte wiederum ein beträchtlicher Betrag an erbenlosen Gütern vereinnahmt werden: 700984 Franken. Die Stadt wurde auch wieder in diversen Testamenten erwähnt und mit Vermächnissen oder ganzen Nachlässen bedacht. So konnte das Finanzdepartement im Berichtsjahr 20 Nachlässe abschliessen und 816904 Franken vereinnahmen. Die Gelder oder Sachvermächnisse wurden gemäss den Testaments-Anweisungen der Erblasserinnen und Erblasser den entsprechenden Departementen zugunsten der jeweiligen Fonds überwiesen.

#### 4.1.4 Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, humanitäre Hilfe im In- und Ausland

##### Entwicklungshilfe im Ausland

Im Berichtsjahr standen für projektgebundene Beiträge zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit 3 Millionen Franken zur Verfügung. Damit konnten 48 Projekte von 22 Hilfswerken unterstützt werden. Erneut stand bei den Projekteingaben der Hilfswerke die Versorgung der Bevölkerung mit genügend sauberem Wasser im Vordergrund. Grossen Wert wurde ebenso auf die Vermittlung von Hygienegrundsätzen in Schulen oder Gesundheitszentren gelegt. Nach wie vor von grosser Bedeutung ist der sparsame Umgang mit Wasser, vor allem während der Trockenheitsperioden. Die Tröpfchenbewässerung ist eine mögliche Lösung, der Anbau von trockenheitsresistentem Saatgut ist ein anderer Strategieansatz. Damit die Wasserentnahmestellen weiterhin funktionieren, müssen diese unterhalten werden. Der Ausbildung von Wasserfachkräften (technischer Unterhalt) und dem Funktionieren von Wasser-Komitees (Finanzierung des Unterhalts) wurde deshalb vermehrt Gewicht beigemessen. Ein weiterer Schwerpunkt der eingereichten Projekte lag bei der Unterstützung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern: einerseits durch die Förderung der lokalen Vermarktung von Agrarprodukten und andererseits durch Massnahmen zur Qualitätssteigerung der Produkte.

##### Investitionshilfe im Inland

Die Beiträge für die Investitionshilfe im Inland wurden gemäss Stadtratsbeschluss bis Ende 2018 sistiert.

##### Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Im Berichtsjahr wurde der Betrag für die humanitäre Hilfe nicht beansprucht. Was die Kriegstragödie in Syrien anbelangt, so wurden einzelne Massnahmen zur Linderung des Leids der Zivilbevölkerung vorgenommen. Federführend war hier jedoch das Präsidialdepartement.

#### 4.1.5 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Die Stiftungen reichen ihre Tätigkeitsberichte und Stiftungsrechnungen Mitte des Folgejahres des abgeschlossenen Geschäftsjahres ein. Das heisst, dass die Stiftungsaufsicht ihre Funktion immer mit einer gewissen Zeitverzögerung wahrnimmt. Konkret bedeutet dies: Von der Stiftungsaufsichtsbehörde wurde bis Ende 2016 das Stiftungs-Geschäftsjahr 2015 behandelt. Die eingereichten Dokumente und Unterlagen

wurden von der Stiftungsaufsicht und der städtischen Finanzkontrolle begutachtet. Wo nötig, findet eine Rückmeldung an die einzelnen Stiftungen statt. Ende 2015 standen 88 Stiftungen unter der Aufsicht der Stadt Zürich.

Diese 88 Stiftungen wiesen Ende 2015 eine Bilanzsumme von total 683 791 854 Franken aus (Vorjahr: 683 935 708 Franken). Die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung betrugen 70 300 Franken (Vorjahr: 67 400 Franken).

#### 4.1.6 Kennzahlen

(in Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Erbschaften und Vermächnisse	1 304 529	1 028 714	5 998 462	1 434 389	1 517 888
Sachvermächnisse <sup>1</sup>	400	400	84 230	147 000	–
Geldschenkungen	1 460 273	1 449 845	2 246 738	1 278 075	1 333 645
Naturalschenkungen	784 550	193 960	726 300	758 120	1 255 170

<sup>1</sup> Versicherungswerte

## 4.2 IT-Controlling

### 4.2.1 Aufgaben

Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats und unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt das IT-Controlling das Register der städtischen IT-Projekte.

### 4.2.2 Jahresschwerpunkte

Nachdem die IT-Delegation an mehreren Sitzungen die Grundsätze und Stossrichtungen der neuen IT-Strategie vorberaten hatte, verabschiedete der Stadtrat am 18. Mai die überarbeitete IT-Strategie (STRB Nr. 401 / 2016). Mit der neuen IT-Strategie sind auch die internen IT-Controlling-Prozesse anzupassen.

Die weiteren Jahresschwerpunkte ergaben sich aus den von den Departementen eingereichten und durch das IT-Controlling begleiteten und hinsichtlich ihrer Strategiekonformität und Wirtschaftlichkeit beurteilten IT-Projekte.

#### Beispiele:

- Grundstücks- und Gebäudedaten (GAMMA): Über die Datendrehscheibe GBP (Gebäude/ Bausubstanz/ Person) werden Informationen und Vorfälle bezüglich der Grundstück- und Gebäudedaten der Stadt Zürich aus unterschiedlichen Datenquellen zusammengeführt und verwaltungsintern verteilt (z. B. Handänderungen oder Kontaktmutationen an ERZ). Die Datendrehscheibe läuft auf der AS/400-Plattform und wird im Rahmen des Programms LEG-X (Ablösung der AS/400-Plattform) bis Mitte 2019 erneuert.
- Mit dem Projekt «VoIP4zuerich» (STRB Nr. 1397 / 2007) wird die gesamte Verwaltung schrittweise bis 2018 von der herkömmlichen klassischen Telefonie zur IP-Telefonie überführt. Dabei stehen die Integration von Telefonie und IT sowie die Vereinheitlichung und Zentralisierung von Prozessen im Vordergrund. Derzeit verwenden rund 24 000 Benutzende die «VoIP4zuerich»-Plattform, bis 2018 werden es dann rund 32 000 Benutzende sein.

## 4.3 Fachstelle Beschaffungskoordination

### 4.3.1 Aufgaben

Die Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) ist für die Koordination und Steuerung von stadtweiten, departementsübergreifenden Beschaffungsaktivitäten verantwortlich. Ihre Aufgaben umfassen die strategische und konzeptionelle Entwicklung, die operative Unterstützung sowie Controlling und Reporting.

### 4.3.2 Jahresschwerpunkte

Eine aktive Mitarbeit erfolgte in diversen Gremien wie der «Städtischen Fahrzeugkommission», der «Arbeitsgruppe Masterplan Umwelt» und der «Arbeitsgruppe Submissionsverordnung».

Die FBZ befasste sich im Berichtsjahr insbesondere mit dem Projekt «Optimierung städtisches Beschaffungswesen», nachdem der Stadtrat den Auftrag zur Überprüfung der Beschaffungsstrategie aus dem Jahr 2007 erteilt hatte. Ziel ist die Optimierung des städtischen Beschaffungswesens auf operativer

und strategischer Ebene. Konkrete Massnahmenvorschläge werden dem Stadtrat im Jahr 2017 unterbreitet.

Nebst wiederkehrenden und laufenden Aufgaben wie etwa der Koordination des städtischen Beschaffungswesens oder der Unterstützung der Departemente und Dienstabteilungen bei Beschaffungsfragen engagierte sich die FBZ hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Neukonzeption und Einführung Fachintranet
- Stadtweite Erhebung für «Ausnahmebeschaffungen nach § 10 Submissionsverordnung Kanton Zürich (SubmV)
- Informationsveranstaltung für Einkäufer, Bekanntmachung der Informationsplattform Fachintranet und Vernetzung der Fachstelle

## 4.4 Büro für Wohnbauförderung

### 4.4.1 Aufgaben

Das Büro für Wohnbauförderung ist für die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zuständig. Die Förderinstrumente sind in städtischen und kantonalen Wohnbauerlassen sowie in den Richtlinien der jeweiligen Rahmenkredite (Wohnbauaktionen bzw. Jugendwohnkredite) definiert. Nebst der Ausübung der Mietzinskontrolle (einschliesslich Mietzinsanfechtungen) bei den geförderten Wohnbauträgern kontrolliert das Büro für Wohnbauförderung die Einhaltung der Belegungsvorschriften bei den subventionierten Wohnungen.

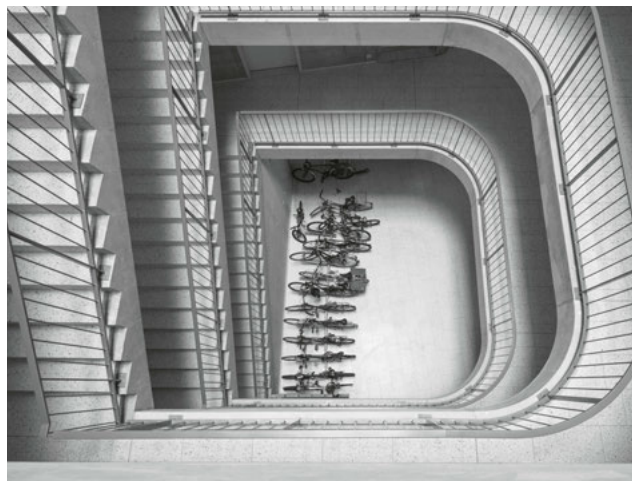
### 4.4.2 Jahresschwerpunkte

Mit STRB Nr. 699/2016 wurde dem Gemeinderat die Vorlage zu einem neuen Rahmenkredit «Wohnbauaktion 2017» zur Beratung übergeben. Mit dessen Mitteln sollen auch weiterhin die Mietzinse neu erbauter oder umfassend erneuerter Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger gezielt für Haushalte mit geringem Einkommen und Vermögen verbilligt werden. Die Mittel des Vorgänger-Kredits «Wohnbauaktion 2011» sind ausgeschöpft.

Aufgrund der nach wie vor sehr tiefen Zinsen am Kapitalmarkt – bei gleichzeitig kaum vorhandener Teuerung – bestand bei den unterstützten Wohnbauträgern keine Veranlassung für generelle Mietzinserhöhungen. Auch Mietzinsaufschläge nach Erneuerungen fallen bei den gegenwärtig tiefen Kapitalzinsen zumeist moderat aus. Dementsprechend waren für das Berichtsjahr genau wie in den Vorjahren nur wenige Mietzinsanfechtungen beim Büro für Wohnbauförderung zu verzeichnen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 12 Anfechtungsverfahren (Vorjahr: 27) formell erledigt.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Aus der «Wohnbauaktion 2011» wurde zugunsten der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich ein Beitrag in Höhe von 2 921 340 Franken für die Erstellung der Wohnsiedlung Kronenwiese im Quartier Unterstrass gesprochen.
- Aus dem «Jugendwohnkredit 2010» wurde der Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ) für die Erstellung einer Wohnüberbauung an der Rosengartenstrasse in Wipkingen ein unverzinsliches Darlehen von 4 000 000 Franken gewährt.
- Die Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen wurde innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.



Mit Bauvollendung und erfolgter Vermietung der subventionierten Wohnungen im Hunziker-Areal konnte eine weitere Teilzahlung des unverzinslichen Darlehens aus der «Wohnbauaktion 2011» an die Baugenossenschaft «mehr als wohnen» erfolgen. Treppenhaus der Liegenschaft Genossenschaftsstrasse 18, Architektur von Büro Miroslav Šik. (Bild: maw, Ursula Meisser)

#### 4.4.3 Kennzahlen

<b>Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	2 600 000	–	6 758 000	3 716 118	3 936 900
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	1 800 000	900 000	1 900 000	11 200 000	3 991 110
Genossenschaften (Beteiligungen)	–	–	–	1 100 000	120 000
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	4 934 000	4 000 000	3 460 000	2 724 000	800 000
<b>Verschiedene Kennzahlen</b>					
Mietzinsbeschwerden	8	7	19	27	12
Subventionierte Wohnungen	6 656	6 830	6 838	6 636	6 699
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	127	95	231	252	152
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	215	269	239	50	215
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	226 237	163 010	140 183	160 276	167 164
Bestand Zweckerhaltungsfonds (in Fr.)	22 905 096	22 714 451	22 291 827	24 039 398	24 174 258

## 4.5 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

### 4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsidiert wird.

### 4.5.2 Jahresschwerpunkte

- Der Bau von 20 neuen Wohnungen auf dem Manegg-Areal ist sehr weit fortgeschritten. Der Wohnungsbezug ist im Sommer 2017 geplant. Im November wurden die Musterwohnungen der gemeinnützigen Bauträger fertiggestellt und mit der Selektion der zukünftigen Mieterfamilien begonnen.
- Der Projektwettbewerb für die Wohnsiedlung Letzibach D in Altstetten ist abgeschlossen. Die Gut & Schoep Architekten GmbH aus Zürich hat ihn für sich entschieden. Für die Stiftung sind 54 Wohnungen (zwischen 4 ½ und 6 ½ Zimmern) vorgesehen, die bei einem positiven Volksentscheid im Jahr 2024 vermietet werden können.
- In der Siedlung Auzelg wurde der aus dem Jahr 1998 stammende Spielplatz neu geplant und realisiert. Dazu führte Pascal Kreuzer (ehemaliger Leiter des Mega!phons der Stadt Zürich) mit den Kindern und Eltern der Siedlung diverse

Workshops durch, um die Bedürfnisse und Wünsche zu erheben. Schule, Hort, Kindergarten und Krippe unterstützen dieses Partizipationsprojekt tatkräftig. Der neue Spielplatz, der das Thema «Dschungel» aufnimmt, wurde im November mit einem Fest eingeweiht und erfreut sich seither grosser Beliebtheit.

- Ende 2016 lebten in den 511 Familienwohnungen der Stiftung (4 ½-Zimmer-Wohnungen und grösser) insgesamt 434 Familien mit 1612 Kindern.
- Die Warteliste umfasste Ende 2016 insgesamt 370 Familien mit 3 bis 8 Kindern.

### 4.5.3 Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Wohnungsbestand per 31.12.	511	509	511	511	511
Kündigungen und Neueinzüge	39	35	43	36	27
Wohnungstausch intern	15	7	12	4	13
<b>Wohnungswechsel total</b>	<b>54</b>	<b>42</b>	<b>55</b>	<b>40</b>	<b>40</b>



## 4.6 Einfach Wohnen – Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen

### 4.6.1 Aufgaben

Die Stiftung Einfach Wohnen bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard und bescheidene Flächen verfügen. Sie orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht vermietet werden.

### 4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Stiftung trieb die Planung der Projekte «Guggach-Areal», «Rotbuch-/Seminarstrasse» und «Thurgauerstrasse», allesamt

städtische Bauvorhaben, voran bzw. meldete ihr Interesse als Bauträgerin an. Sie versuchte erfolglos, ein privates Grundstück zu erwerben. Zudem prüfte sie weitere Projekte und befasste sich mit den Themen «Wohn-Zwischennutzungen» und «Energetische Sanierungen».

An der Klausur im März setzte sich der Stiftungsrat vertieft mit Nachhaltigkeitsstandards auseinander. Zudem verfeinerte er seine Organisationsstrukturen durch die Bildung verschiedener Kommissionen (Baukommissionen, Finanzkommission usw.). Gestützt auf ein neu erarbeitetes Konzept wurde das Stiftungskapital neu angelegt, um Negativzinsen zu vermeiden. Die Anlagestrategie soll überprüft und anschliessend definitiv verabschiedet werden.

## 4.7 Organisation und Informatik (OIZ)

### 4.7.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatikdienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatikstrategie.

### 4.7.2 Jahresschwerpunkte

#### Erste Zürcher Informatiktage

Am 3./4. Juni fanden im Grossraum Zürich zum ersten Mal die «Informatiktage» statt. Rund 70 Unternehmen und IT-Organisationen öffneten ihre Türen mit dem Ziel, der Bevölkerung ein modernes Bild der IT zu vermitteln und die vielfältigen Informatik-Berufsbilder vorzustellen. Die OIZ engagierte sich bei der Organisation des Gesamtanlasses. Rund 2000 Personen besuchten die IT-Ausstellung der Stadt Zürich in Albisrieden.



Die «Informatiktage» vermittelten der Zürcher Bevölkerung ein modernes Bild der IT und stellten die attraktiven Informatik-Berufe vor. Die OIZ engagierte sich in der Gesamtorganisation sowie mit einer eigenen Ausstellung. (Bild: Thomas Entzeroth)

### Projekte

Mit «ZüriAccess» hat die OIZ ein neues Produkt für das mobile Arbeiten eingeführt, das via Smartphones oder Tablets einen sicheren und verschlüsselten Zugriff auf unternehmensinterne Ressourcen wie E-Mails, Kalender, Laufwerke oder Intranet erlaubt. Im Auftrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat OIZ für Budget, Zusatzkredite und Rechnung die Zusammenarbeit zwischen der RPK und der Verwaltung mittels Entwicklung eines «RPK Frage- und Antworttools» in einem stadtweit gültigen, standardisierten Prozess digitalisiert. Der aus dem Jahr 2008 stammende städtische Internetauftritt wurde unter der Leitung der Stadtkanzlei überarbeitet und kann jetzt auf allen Gerätetypen (Smartphone, Tablet, Desktop) optimal genutzt werden. Das Projekt «PAV Redesign» (Erneuerung der Parkkartenverwaltung) wurde erfolgreich abgeschlossen. Ab sofort kann das Planungswerkzeug «SAP PS» zur Unterstützung der finanziellen und projektseitigen Steuerung aller Bauprojekte produktiv eingesetzt werden.

Über die neue IT-Strategie wird im Teil «Jahresschwerpunkte FD» berichtet (vgl. S. 70 ff., 2. Jahresschwerpunkte).

### Betriebliche Tätigkeiten

Der Rollout des neuen IT-Arbeitsplatzes «SIBAP II» wurde abgeschlossen und im Perimeter wurden neue Firewalls in Betrieb genommen. Beiden Rechenzentren wurde die Energieeffizienz gemäss der Zertifizierung TÜViT TSe2 (Level 2) bescheinigt. Die Anzahl der physischen Server wurde weiter reduziert, der Virtualisierungsgrad beträgt 97,5%. Diverse Vorarbeiten wurden im Hinblick auf die neue SAP-Technologie HANA und eine neue Infrastruktur-Architektur durchgeführt.



### 4.7.3 Kennzahlen

IT-Betrieb <sup>1</sup>	2012	2013	2014	2015	2016
iSeries-Server (AS/400)	2	–	–	–	–
Virtuelle iSeries-Server	7	7	8	8	7
pSeries-Server (RS/6000)	7	7	10	12	12
Virtuelle pSeries-Server	167	205	226	245	246
Windows-Server (X86)	477	477	473	199	101
Virtuelle Windows-Server	1 293	1 647	2 830	3 303	3 102
Virtuelle Linux-Server	237	325	364	472	399
Solaris-Server	–	–	–	4	4
Virtuelle Solaris-Server	–	–	–	30	48
SAN-Speicherplatz (in GB netto) <sup>2</sup>	983 000	821 221	1 644 183	2 311 000	2 671 000
NAS-Speicherplatz (in GB netto) <sup>3</sup>	418 000	476 484	476 484	600 000	600 000
Clients	16 500	18 600	19 400	19 420	19 500
KITS-Server	181	182	184	186	187
Virtuelle KITS-Server	98	109	110	136	183
KITS-Clients	7 332	7 696	8 176	8 589	8 762
VoIP-Ports	7 800	11 000	14 600	20 800	23 900
Anzahl ZOOM-Drucker <sup>4</sup>	–	–	–	3 870	3 889
Anzahl ZOOM-Klicks <sup>5</sup> (in 1000)	–	–	–	91 500	92 350

Schulung <sup>6</sup>	2012	2013	2014	2015	2016
Schulungstage	492	448	734	435	361
TeilnehmerInnen-Tage <sup>7</sup>	3 444	3 136	5 138	3 045	3 757

Definitionen:

<sup>1</sup> Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen

<sup>2</sup> mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network)

<sup>3</sup> mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage)

<sup>4</sup> standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management)

<sup>5</sup> Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten

<sup>6</sup> durch das OIZ-Schulungszentrum (bis 2012) bzw. die BildungsStadt Albis (ab 2013) durchgeführte Kurse

<sup>7</sup> inkl. Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Rollout (standardisierter IT-Arbeitsplatz der Stadt Zürich).

Durchschnittliche TeilnehmerInnendanzahl von sieben Personen pro Schulungstag (bis 2015), effektive TeilnehmerInnen-Tage (ab 2016)

## 4.8 Finanzverwaltung

### 4.8.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Zusatzkredite (zwei Serien), die Trimesterberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ).

Das System des Rechnungswesens (Konzernbuchhaltung) unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mitelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

### 4.8.2 Jahresschwerpunkte

#### Projekt «Neue Rechnungslegung»

Über das Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung wird im Teil «Jahresschwerpunkte FD» berichtet (vgl. S. 70 ff., 2. Jahresschwerpunkte).

Der Stadtrat beauftragte die Finanzverwaltung durch Beschluss Nr. 1061/2016 mit der Umsetzung des Finanzhaushaltteils des neuen Gemeindegesetzes in der Stadtverwaltung im Rahmen des Projekts «Neue Rechnungslegung». Der Projektstart erfolgte Ende Jahr im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung für die Finanzfachleute der Stadt Zürich. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die termingerechte Umsetzung der neuen Bestimmungen des Finanzhaushaltteils des neuen Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung zum 1. Januar 2019. Das Vorhaben wird in folgende Arbeitspakete gegliedert: Berichtswesen, Strukturen Rechnungswesen, Anlagenbuchhaltung, Rechnungslegung, Strukturen und Informatik sowie Normen. Die Tätigkeiten wurden in allen Bereichen aufgenommen. Der erste Meilenstein ist das Budget 2019, das erstmals auf Basis der neuen Grundlagen zu erstellen ist. Vorgängig sind entsprechende Entscheide wie beispielsweise über die Höhe der Aktivierungsgrenze (Zuständigkeit Stadtrat) sowie über die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Zuständigkeit Gemeinderat) zu treffen.

#### Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Bis Ende 2017 findet im Bereich elektronischer Zahlungsverkehr schrittweise eine Umstellung von den bisherigen Datenformaten des Zahlungsein- und -ausgangs auf das neue XML-Format nach dem Standard ISO 20022 statt. Von den Änderungen betroffen sind die gesamtstädtischen IT-Systeme, die durch OIZ zentral umgestellt werden, sowie die in diversen Dienstabteilungen eingesetzten Um- und Vorsysteme,

deren Umstellung in der Verantwortlichkeit der Dienstabteilungen liegt. Die unterschiedliche terminliche Umsetzungsplanung der verschiedenen Software-Hersteller sowie die zeitlich uneinheitliche Einstellung des Parallelbetriebs für alte und neue Formate durch die Finanzinstitute haben Abhängigkeiten zur Folge und tragen zur Vielschichtigkeit des Vorhabens bei. Im Berichtsjahr wurden mit den Finanzinstituten diverse Workshops zwecks Umsetzungsplanung durchgeführt und die betroffenen Dienstabteilungen jeweils im Rahmen von Informationsmeetings über den aktuellen Stand orientiert. Über geeignete interne Informationskanäle werden sämtliche relevanten Informationen und Dokumente den betreffenden Stellen der Dienstabteilungen zugänglich gemacht. In weiteren Schritten sind die Formatumstellung des elektronischen Kontoauszugs sowie die Einführung des neuen Einheits-Einzahlungsscheins vorgesehen.

Im Weiteren hat die Finanzverwaltung in zahlreichen departementsübergreifenden Projekten massgeblich mitgewirkt.

#### Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ)

Auch Versicherungsverträge unterliegen der Submissionsverordnung und müssen periodisch überprüft und ausgeschrieben werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sieben bestehende Versicherungsverträge öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurde darauf geachtet, möglichst viele Verträge sinnvoll zusammenzufassen. Die Betriebshaftpflicht-Versicherungen von Schutz & Rettung für den Bereich des Flughafens Zürich (Airside) sowie für die übrigen Bereiche (Landside) konnten in eine Versicherungspolice integriert werden. Ebenso wurde die Haftpflichtversicherung der Alterszentren mit derjenigen der Pflegezentren und der Städtischen Gesundheitsdienste kombiniert. Als Einzellösung wird die Privathaftpflichtversicherung für Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste weitergeführt. Schliesslich wurden die beiden Spitalhaftpflichtversicherungen der Stadtspitäler Waid und Triemli ausgeschrieben. Es zeigte sich, dass der aktuelle Versicherungsmarkt nach wie vor gute Konditionen hergibt, weshalb substanzielle Prämieneinsparungen erzielt werden konnten. Zudem wurden diverse zusätzliche Deckungselemente und höhere Versicherungssummen eingekauft.

Die Unfallpräventionsmassnahmen im Bereich der Motorfahrzeug-Versicherungen wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Die Flottenverantwortlichen der Dienstabteilungen wurden unter anderem instruiert, welche Verhaltensaspekte nach einem Verkehrsunfall entscheidend sind. Darunter fallen beispielsweise das Festhalten der Fakten mittels Unfallprotokoll, die fotografische Dokumentation des Unfallzustands, das Aufbieten der Polizei bei Verletzten oder bei Streitigkeiten. Diese Anstrengungen werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

#### 4.8.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Darlehen</b>					
Finanzvermögen	7,9	7,8	12,7	7,5	0,0
Verwaltungsvermögen	101,3	106,3	97,7	112,4	112,0
<b>Beteiligungen</b>					
Finanzvermögen <sup>1</sup>	236,3	266,6	311,1	338,0	396,7
Verwaltungsvermögen	92,9	156,5	142,6	131,2	268,2
Hypotheken PKZH	496,7	473,8	468,0	467,1	458,2
<b>Total</b>	<b>935,1</b>	<b>1011,0</b>	<b>1032,1</b>	<b>1056,2</b>	<b>1235,1</b>

<sup>1</sup> Die bisherige Rückstellung (Schwankungsreserve) für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG wurde gemäss Beschluss des Bezirksrats per Ende Berichtsjahr aufgelöst.

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Gemeindebetriebe, die von

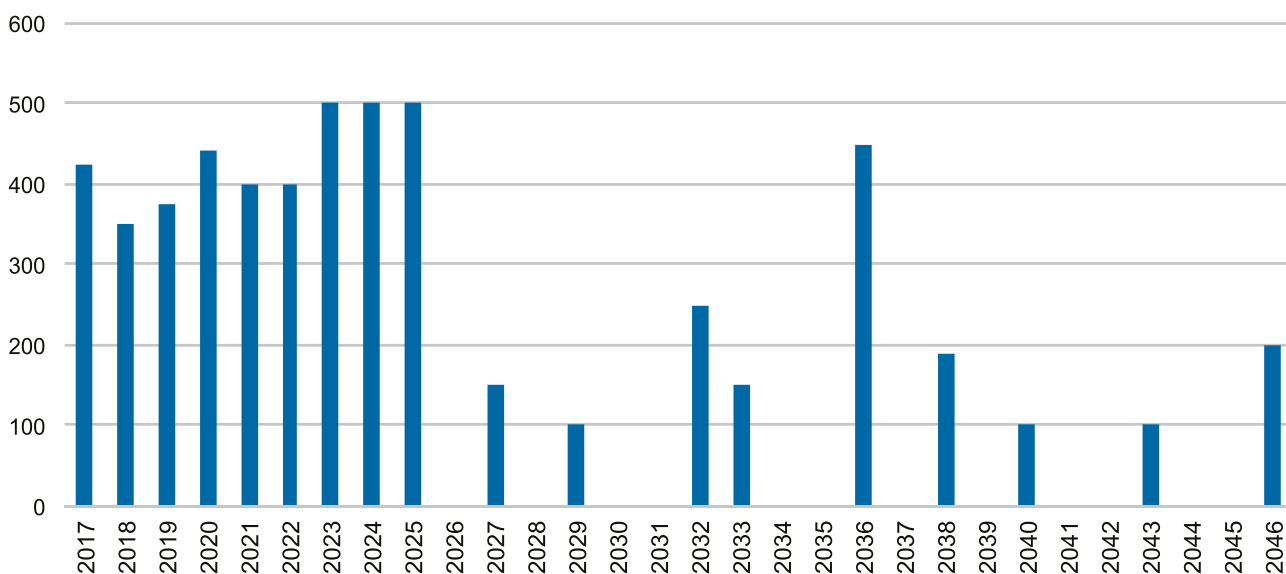
diesen selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekarportefeuilles der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	5015	5265	5765	5515	5315
Kassascheine	200	200	200	300	200
Darlehen	103	103	103	65	65
<b>Total</b>	<b>5318</b>	<b>5568</b>	<b>6068</b>	<b>5880</b>	<b>5580</b>

Im Berichtsjahr wurde am Kapitalmarkt eine Anleihe von 200 Millionen Franken mit einer Laufzeit von dreissig Jahren aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten zwei Anleihen von insgesamt 400 Millionen Franken sowie ein Kassaschein in Höhe von 100 Millionen Franken. Das Gesamtengagement

am Kapitalmarkt reduzierte sich um 300 Millionen Franken. Am Geldmarkt erfolgten Rückzahlungen von 300 Millionen Franken, die Ende Vorjahr zwecks Ausgleich der rückläufigen Liquidität aufgenommen wurden.

#### Fälligkeiten am Kapitalmarkt in Mio. Fr. nach Jahr



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 9,1 Jahre.

<b>Eigenversicherungen</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Prämieinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2 830	2 914	2 905	2 936	3 002
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1 395	1 142	1 252	1 194	877
Anzahl Schadenfälle, Total	511	480	530	473	378

<b>Externe Versicherungen</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1 699	1 699	1 294	1 294	1 294
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	522	522	441	441	441
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude-Wasser und Diebstahl für Fahr- habe sowie IT-Inventar)	1 177	1 177	853	853	853

## 4.9 Steueramt

### 4.9.1 Aufgaben

Das Steueramt ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

### 4.9.2 Jahresschwerpunkte

Beim Projekt «eSchKG» handelt es sich um einen vom Bundesamt für Justiz und weiteren Beteiligten entwickelten einheitlichen Standard zum Datenaustausch im Betreibungs- und Konkursverfahren. In Folge der Einführung von Art. 33a ins Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) sind die Betreibungsämter seit 2011 verpflichtet, Betreibungen auf dem elektronischen Weg zuzulassen. Das Steueramt der Stadt Zürich hat sich dieser Entwicklung angepasst und vor rund einem Jahr beschlossen, das Projekt «eSchKG» schrittweise einzuführen.

Die Datensicherheit ist mit «eSchKG» gewährleistet. So werden die Daten der zu betreibenden Person über eine vom Bund definierte verschlüsselte Schnittstelle (Sedex), die die höchsten Sicherheitsstandards erfüllt, an die entsprechenden Betreibungsämter übermittelt. Diese bestätigen elektronisch den Eingang und leiten die Betreibung mittels eines Zahlungsbefehls ein. Aufgrund diverser Statusmeldungen ist es dem Steueramt jederzeit möglich, den aktuellen Bearbeitungsstand der Betreibung nachzuvollziehen.

Nach umfangreichen Anpassungen der internen Software wurde im Frühjahr mit der Einführung von «eSchKG» im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Betreibungsamt Zürich-Wipkingen gestartet. Die hierbei gesammelten Erfahrungen sowie sorgfältige Schulungen erlaubten noch im selben Jahr eine Ausdehnung auf sämtliche Stadtzürcher Betreibungsämter. Das Steueramt der Stadt Zürich übermittelt nun mit wenigen Ausnahmen sämtliche Betreibungsbegehren an die Stadtzürcher Betreibungsämter auf dem elektronischen Weg. Zudem wurde im Berichtsjahr bereits die gesamte Verlustscheinbewirtschaftung mit «eSchKG» verarbeitet. Eine Ausdehnung auf das Fortsetzungs- und Verwertungsverfahren in der Betreibung ist in Prüfung.

Mit der Einführung von «eSchKG» konnte die Papierflut im Betreibungsverfahren eingedämmt und konnten die Versandkosten merklich reduziert werden. Das neue elektronische Verfahren ist zudem weniger fehleranfällig als das bisherige.

#### 4.9.3 Kennzahlen

<b>Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister <sup>1</sup>	235 814	238 572	239 031	242 068	244 835
davon Selbstständigerwerbende	21 224	21 455	21 536	22 711	23 828
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister <sup>2</sup>	73 367	72 204	72 148	74 860	77 944
Steuerpflichtige juristische Personen <sup>1</sup>	24 812	25 561	26 528	27 388	28 208
Steuerveranlagungen	133 329	144 630	147 415	147 462	143 610
Durch Scan Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	211 569	220 149	222 297	250 211	232 729
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	3 836	2 664	2 530	2 463	2 565

<sup>1</sup> Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen  
<sup>2</sup> im Kalenderjahr bearbeitete Fälle

<b>Steuerbezugsverfahren</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Schlussrechnungen	282 141	277 762	282 050	290 816	293 722
Mahnungen	37 064	36 210	37 327	39 843	39 954
Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	21 830	20 942	20 654	20 264	21 276
Pfändungen und Verlustscheine	10 066	9 831	9 795	10 581	10 289

## 4.10 Liegenschaftenverwaltung

### 4.10.1 Aufgaben

Die Liegenschaftenverwaltung betreut gut 9000 Wohnungen und rund 1000 Geschäftsräume, 61 Restaurants und 10 Parkhäuser. Sie vermietet die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete, achtet auf eine sozial durchmischte

Mieterschaft und trägt mit den Geschäftsräumen zur guten Versorgung der Quartiere mit Waren und Dienstleistungen bei. Ausserdem verwaltet sie die städtischen Landreserven und Baurechte und tätigt die Immobiliengeschäfte (Käufe, Verkäufe, Landabgaben im Baurecht).

### 4.10.2 Jahresschwerpunkte

#### Gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Grösse (in m <sup>2</sup> )	Wohnungen	Stand
Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben	Letziggraben, Wiedikon	3 246	36	Baurechtsvertrag genehmigt, Baubeginn erfolgt
Stadt Zürich	Herdern, Aussersihl	2 200	46	Bauprojekt abgeschlossen, Antrag Objektkredit pendent
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	15 417	212	Wettbewerb abgeschlossen, Vorprojekt pendent
Stadt Zürich	Wohnsiedlung Kronenwiese, Unterstrass	7 029	99	im Bau, Bezug seit Mitte November
Stadt Zürich	Wohnsiedlung Hornbach, Seefeld	9 454	122	Baubewilligung rechtskräftig (Baubeginn 2. Hälfte 2017)
Diverse Bauträger <sup>1</sup>	Letzibach D, Altstetten	10 137	250	Wettbewerb abgeschlossen, Antrag Projektierungskredit pendent
Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ)	Rosengartenstrasse, Wipkingen	2 800	130	Baurechtsvertrag genehmigt
BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals	Tièchestrasse, Wipkingen	11 700	78	Bau abgeschlossen
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	14 050	100	Vorprojekt abgeschlossen, Antrag Objektkredit pendent
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	21 433	347	Vorprojekt abgeschlossen, Antrag Objektkredit pendent
<b>Total Wohnungen</b>			<b>1 290<sup>2</sup></b>	

<sup>1</sup> Liegenschaftenverwaltung, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

<sup>2</sup> nicht enthalten sind in dieser Zahl 130 Zimmer für Studierende (Baurecht SSWZ, Rosengartenstrasse)



### Erstvermietungen in der Wohnsiedlung Kronenwiese

Mitte November zogen die ersten Mieterinnen und Mieter in der Siedlung «Kronenwiese» im Quartier Unterstrass ein. Rund 5000 Personen hatten an drei Tagen im Frühsommer eine Musterwohnung besichtigt, schliesslich gingen 2007 Bewerbungen ein, von denen 1604 grundsätzlich den Vorgaben der Vermietungsverordnung betreffend Belegung und steuerbarem Einkommen entsprachen. 10 der insgesamt 99 Wohnungen waren für Personen reserviert, die von der Asylorganisation Zürich betreut werden. 8 Wohnungen wurden an Interessentinnen und Interessenten vergeben, die bereits in einer städtischen Wohnung lebten, diese aber aufgrund veränderter Familienverhältnisse gegen eine kleinere oder grössere tauschen wollten. 2 Wohnungen wurden an Mieter von Gewerberäumen in der Wohnsiedlung Kronenwiese vergeben. Wenn die Siedlung im Frühling 2017 voll belegt ist, werden dort 154 Erwachsene und 125 Kinder leben. Für den Bau der Siedlung hatten die Stimmberechtigten 2013 einen Kredit von 65 Millionen Franken bewilligt.

### Mehr Familienwohnungen in der Wohnsiedlung Paradies

Zwischen Anfang September und Mitte Dezember wurden die ersten 44 sanierten Wohnungen in der Wohnsiedlung Paradies in Wollishofen bezogen. Die in den Jahren 1970–1972 erstellte Wohnsiedlung wird erstmals umfassend renoviert, die Arbeiten werden im Sommer 2017 abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Objektkredit-Weisung auf 51 Millionen Franken, wobei 45,12 Millionen Franken gebundene Ausgaben sind. Die restlichen 5,88 Millionen Franken hat der Gemeinderat 2014 bewilligt. Der grösste Teil der neuen Ausgaben entfällt auf Wohnungszusammenlegungen, dank denen sich der Anteil der Wohnungen mit vier und mehr Zimmern von 22% auf 39% erhöht; allerdings sank dadurch die Gesamtzahl von 222 auf 194 Wohnungen. Trotzdem leben künftig deutlich mehr Menschen in der Siedlung. Waren es vor der Sanierung 41 Kinder (bis 19 Jahre) und 218 Erwachsene, dürften es nach Abschluss der Renovation 128 Kinder und 350 Erwachsene sein. Auch nach der Sanierung bleiben die Mieten bezahlbar: Eine freitragende 4½-Zimmer-Wohnung etwa kostet zwischen 1605 und 1643 Franken brutto pro Monat.

### Wechsel in fünf Restaurants und einem Kiosk

In sechs städtischen Gastrobetrieben kam es im Berichtsjahr zu Wechseln. Anfang März wurde das Restaurant «Wilder



Der «Wilde Mann» – ein beliebtes Quartier- und Speiserestaurant im Kreis 7. (Bild: Markus Marti)

Mann» an der Freiestrasse nach einer sanften Auffrischung unter neuer Führung wieder eröffnet. Als Quartier- und Speiserestaurant mit Saal zieht es weiterhin ein bunt gemischtes Publikum an. Kurz darauf folgte das «Grand Café Lochergut», das trotz des Namens auf eine mediterran-orientalische Küche spezialisiert ist. Im Herbst war dann das Restaurant «Rechberg» im Kreis 1 an der Reihe, wo die neuen Betreiber konsequent auf regionale Produkte setzen, und zwar vor allem auf solche, die es schon 1837, im Baujahr der Liegenschaft, in Zürich zu kaufen gab. Ebenfalls im Herbst übernahm die Zürcher Firma «not guilty», die sich der schnellen, gesunden Verpflegung verschrieben hat, den Take-away am Bellevue (ehemals «Buffet Bellevue» und zuvor «Deli»). Seit Dezember wird am Rindermarkt 1 Raclette in vielerlei Varianten angeboten; das Lokal, das vorher eine Filiale der Kaffee-Kette Starbucks gewesen war, heisst jetzt «Raclette Factory». Einen Wechsel gab es schliesslich auch an der Herdernstrasse: Aus dem «Da Pippo» wurde das Grill-Restaurant «Illyria». Beim «Wilden Mann», beim «Lochergut», beim «Rechberg» und bei der «Raclette Factory» handelt es sich um Neuvermietungen nach öffentlichen Ausschreibungen, bei den anderen beiden Lokalen um Übertragungen des Mietvertrags.

### Aus Restaurant wird Post

Als die Post ankündigte, dass sie die durch einen spektakulären Raub international bekannt gewordene Fraumünsterpost schliessen wolle, wurde dieser Entscheid von vielen als weiterer Abbau des Filialnetzes kritisiert. Die Liegenschaftsverwaltung konnte der Post jedoch neue Räumlichkeiten in der Nähe anbieten. Diese sind zwar kleiner als vorher, aber ebenfalls zentral gelegen. Ende Oktober nahm die Post ihre neue Filiale an der Uraniastrasse in Betrieb, in einer städtischen Liegenschaft, die zuvor das Restaurant «Urania» herbergt hatte.

### Zusätzliche Wohnungen und Zimmer dank Landabgaben im Baurecht

Die Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ) kann in Wipkingen 130 Zimmer auf städtischem Baurechtsland



Am Letzigraben entstehen auf Baurechtsland 36 Wohnungen. (Bild: Sven Sennrich)

erstellen. Der Gemeinderat genehmigte im September den Baurechtsvertrag mit der Stiftung für ein knapp 3000 m<sup>2</sup> grosses Areal an der Rosengarten-/Bueheggstrasse. Der provisorische Baurechtszins beläuft sich auf 78606 Franken pro Jahr.

Ebenfalls auf städtischem Baurechtsland, und zwar am Letziggraben, sollen 36 Wohnungen entstehen. Vertragspartnerin der Stadt bei diesem Vertrag, dem der Gemeinderat im Juni zustimmte, ist die Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letziggraben. Sie plant 18 2½-Zimmer-, 12 3½-Zimmer- und 6 4½-Zimmer-Wohnungen. Der provisorische jährliche Baurechtszins beträgt 86578 Franken.

### **Was lange währt, scheidet manchmal trotzdem: Villa Winkelwiese und Projekt Ringling**

Im Juni kam das Aus für ein Projekt mit einer rund zehnjährigen politischen und juristischen Vorgeschichte. 2008 hatten die Stimmberechtigten die Abgabe im Baurecht des Grundstücks Villa Winkelwiese 10 in der Altstadt bewilligt. Es folgten Rekurse gegen die Baubewilligung, die das Bundesgericht im Mai 2014 abwies. Im September des gleichen Jahres wurde der Vertrag ins Grundbuch eingetragen. Obwohl der Vorsteher des Finanzdepartements gegenüber dem Baurechtsnehmer wiederholt die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen anmahnte, verzögerte sich der Bau. 2016 gab der Baurechtsnehmer schliesslich den Verzicht auf das Projekt bekannt mit der Begründung, sein Lebensmittelpunkt habe sich ins Ausland verlagert; somit kam es zum vorzeitigen Heimfall. Die Stadt konnte nun wieder selber über das Grundstück disponieren und begann, mögliche Nutzungen zu prüfen. Die finanzielle Seite des Heimfalls: Die Stadt erstattet dem Baurechtsnehmer die Entschädigung von 4,5 Millionen Franken zurück, die dieser für die auf dem Grundstück stehenden Gebäude bezahlt hatte. Der Baurechtsnehmer entschädigt im Gegenzug die Stadt mit 250000 Franken und trägt die Handänderungskosten. Die bis Ende Juni bezahlten Baurechtszinsen von rund 400000 Franken verbleiben der Stadt.

Eine ähnlich lange Vorgeschichte hatte das Projekt «Ringling»: Auf gut 30000 m<sup>2</sup> städtischem Baurechtsland in Höngg planten zwei gemeinnützige Baugenossenschaften sowie die städtische Stiftung Alterswohnungen den Bau von insgesamt 277 Wohnungen. Der Gemeinderat hatte den Baurechtsverträgen 2008 zugestimmt. Anwohnende und zwei Vorsorge-Stiftungen störten sich jedoch an der Grösse und der ihrer Ansicht nach mangelnden Einordnung der Siedlung ins Quartier.



Für die Villa Winkelwiese wird nach dem vorzeitigen Heimfall eine neue Nutzung gesucht. (Bild: zvg)

Es gingen zahlreiche Rekurse gegen die Baubewilligung ein; das Bundesgericht hiess diese im August gut und hob die Baubewilligung auf. In ersten Gesprächen zeigte sich, dass die bisherigen Partner mit der Stadt ein neues Projekt entwickeln möchten.

### **Vielfältige Nutzungen für Zeughäuser**

Die Stadt soll vom Kanton die Zeughäuser und den Zeughaushof im Baurecht übernehmen. Darauf haben sich beide Seiten geeinigt, die Übernahme ist Bestandteil des gemeinsam erarbeiteten Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich». Der gestaffelte Baurechtszins beträgt ab dem 8. Jahr 410000 Franken, für die ersten beiden Jahre sind 102500 Franken und für das 3. bis 7. Jahr 205000 Franken vereinbart worden. Die Zeughäuser sollen künftig hauptsächlich für Gewerbe, Kultur und soziale Einrichtungen genutzt werden. Da die Gebäude in einem schlechten Zustand sind, ist mit Instandstellungskosten von rund 55 Millionen Franken zu rechnen. Gemäss Baurechtsvertrag verpflichtet sich der Kanton, sich mit maximal 30 Millionen Franken an den Kosten zu beteiligen. Der Stadtrat hat den Baurechtsvertrag – zusammen mit dem Antrag für einen Projektierungskredit in Höhe von 6,4 Millionen Franken – im August zuhänden des Gemeinderats verabschiedet.



Die Stadt will die Zeughäuser im Baurecht vom Kanton übernehmen. (Bild: Marcel Wenk)

### **Erfolgreiche Volksinitiative – auch ohne Abstimmung**

«Rettet die Obere Weinegg» lautet der Titel einer Volksinitiative, die 2001 eingereicht wurde. Fünfzehn Jahre später waren die Initiantinnen und Initianten am Ziel – ohne dass eine Volksabstimmung stattgefunden hätte: Im Mai genehmigte der Gemeinderat einen Tauschvertrag mit dem Kanton, der es der Stadt ermöglichte, den Quartierhof Weinegg – den letzten Bauernhof im Stadtkreis 8 – zu erwerben. Somit kann dieser als soziokulturelle Einrichtung erhalten werden, in der sich viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner engagieren. Im September zog das Initiativ-Komitee seine Volksinitiative formell zurück. Im Rahmen des Tauschvertrags erwarb die Stadt neben dem Quartierhof drei Wohnateliers und rund 36000 m<sup>2</sup> Land (vor allem Rebland) im Quartier Riesbach. Im Gegenzug verkaufte sie dem Kanton fünf Liegenschaften in den Quartieren Altstadt und Fluntern, wobei sich dieser verpflichtete, bestehende Wohnnutzungen weiterzuführen.

#### 4.10.3 Kennzahlen

Objekte	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Wohnungen</b>					
in Wohnsiedlungen	6420	6420	6524	6517	6577
in Einzelliegenschaften	2539	2544	2569	2613	2630
<b>Total Wohnungen</b>	<b>8959</b>	<b>8964</b>	<b>9093</b>	<b>9130</b>	<b>9207</b>
davon subventioniert <sup>1</sup>	2337	2289	2272	2238	2182
<b>Geschäftsräume</b>	<b>980</b>	<b>991</b>	<b>979</b>	<b>1023</b>	<b>1059</b>
<b>Gastronomie</b>					
Restaurants <sup>2</sup>	64	63	63	63	61
Verpflegungskioske	20	20	19	19	19
Sonstige Betriebe <sup>3</sup>	1	1	1	1	1
<b>Parkplätze in Parkhäusern</b>	<b>3013</b>	<b>3013</b>	<b>3013</b>	<b>3013</b>	<b>2959</b>

<sup>1</sup> Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6699 (vgl. Teil «Büro für Wohnbauförderung», S. 78, 4.4.3 Kennzahlen)

<sup>2</sup> 2016: Umnutzung E-Café im Parkhaus Urania (neu: Helviti Diner) und Restaurant Urania (neu: Post)

<sup>3</sup> Bewirtschaftungsmandat der Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd

Unterhalt und Erneuerung (in Mio. Fr.)	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Wohnsiedlungen</b>					
Wertvermehrnde Investitionen	6,8	28,7	37,5	27,4	30,4
Unterhalt und Reparaturen	19,1	26,0	23,7	26,9	29,9
<b>Einzelliegenschaften</b>					
Wertvermehrnde Investitionen	3,4	6,4	5,5	3,4	2,9
Unterhalt und Reparaturen	10,1	12,7	12,5	13,3	14,8
<b>Verwaltungsvermögen <sup>1</sup></b>					
Wertvermehrnde Investitionen	0,1	–	0,5	0,2	0,2
Unterhalt und Reparaturen	0,5	0,6	0,4	0,6	0,9
<b>Gewerbe-Immobilien</b>					
Wertvermehrnde Investitionen	3,5	4,1	4,3	9,0	1,8
Unterhalt und Reparaturen	5,5	6,1	6,3	10,4	12,1
<b>Gastronomie (Restaurants/Kioske)</b>					
Wertvermehrnde Investitionen <sup>2</sup>	1,3	0,2	0,2	0,2	0,4
Unterhalt und Reparaturen	7,9	3,9	3,8	6,6	9,9
<b>Parkhäuser</b>					
Wertvermehrnde Investitionen	4,6	–0,5	–0,1	0,3	0,0
Unterhalt und Reparaturen	1,1	1,4	0,3	1,5	0,5
<b>Total</b>					
<b>Wertvermehrnde Investitionen</b>	<b>19,7</b>	<b>38,9</b>	<b>47,9</b>	<b>40,5</b>	<b>35,7</b>
<b>Unterhalt und Reparaturen</b>	<b>44,2</b>	<b>50,7</b>	<b>47,0</b>	<b>59,3</b>	<b>68,1</b>

<sup>1</sup> nur Rechnungskreis 2028

<sup>2</sup> 2013/2014: Rückzahlung der Parking Zürich AG aus Sanierung des Parkhauses Hohe Promenade

<b>Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–</b>		<b>Baukredit (in Mio. Fr.)</b>
<b>Wohnsiedlungen</b>		
Unteraffoltern II	Renovation der Flachdächer	2,1
Furttal	Ersatz, Ergänzung und Verbesserung der Aussenbeleuchtung	0,8
Luggweg	Gesamtrenovation, 3. Etappe	46,2
<b>Einzel-Wohnliegenschaften</b>		
Bändlistrasse 100	Gesamtinstandsetzung Werkleitungen und Mehrzweckgebäude	3,2
<b>Gewerbe-Immobilien</b>		
Josefstrasse 206	Sanierung Flachdach	0,7
<b>Restaurants</b>		
Die Waid	Abdichtungsarbeiten und Kanalisation	1,2
Alter Tobelhof	Gesamtrenovation	13,5
<b>Parkhäuser</b>		
Parkhaus Hohe Promenade	Erneuerung Dach	1,8

<b>Vermietungen</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Wohnungen</b>	603	644	682	677	721
Neuvermietungen	486	514	435	451	507
Wohnungstausche	117	130	118	127	145
Erstvermietung Neubauten, Käufe	–	–	129	99	69
<b>Restaurants</b>	3	1	–	2	4
<b>Verpflegungskioske</b>	–	–	1	1	–
<b>Geschäftsräume</b>	38	37	76	68	86

<b>Immobilien-geschäfte (in Mio. Fr.)</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Käufe	36,1	109,0	65,1	260,3	37,1
Verkäufe	61,9	86,0	1,7	5,9	40,4
Baurechtszins <sup>1</sup>	21,7	21,5	22,0	24,3	23,7

<sup>1</sup> enthält Baurechtseinnahmen der Rechnungskreise 2023, 2024 und 2030

<b>Erwerb</b>	<b>Grösse (in m<sup>2</sup>)</b>	<b>Preis (in Mio. Fr.)</b>
<b>Stadtgebiet</b>		
Clariden-/Beethovenstrasse, Enge; Erwerb Liegenschaft Kongresshaus mit Baurecht zugunsten Kongresshaus-Stiftung Zürich <sup>1</sup>	9 747	–
Maneggstrasse, Wollishofen; Erwerb für den Neubau der Schulanlage Allmend	4 517	5,7
Überlandstrasse 257–261, Schwamendingen; Wohnliegenschaft	1 053	1,6
Nagelfluhweg, Witikon; Grünfläche (Erwerb für Grün Stadt Zürich)	2 061	0,02
<b>Tauscherwerb Stadtgebiet</b>		
Weineggstrasse 44a, 44b, 44c, Riesbach; Quartierhof und zusätzliche Landfläche (Tauschvertrag mit Kanton)	4 197	2,6
Südstrasse 77, Riesbach; Bauland mit Künstleratelier (Tauschvertrag mit Kanton)	5 966	16,4
Südstrasse 81 + 81a, Riesbach; Künstlerateliers (Tauschvertrag mit Kanton)	666	1,2
Burghalden beim Burghölzli, Riesbach; Rebland (Tauschvertrag mit Kanton)	29 292	0,2
Überlandstrasse 194 + 196, Schwamendingen; Wohnliegenschaften (Tausch mit Bund, ASTRA, wegen Einhausung Schwamendingen)	1 475	2,6
Jupitersteig 6 + 8 / Sonnenbergstrasse 13 + 19, Hirslanden; Wohnliegenschaft (Tausch mit Spross-Immobilien AG)	1 384	6,5
Leutschenbachstrasse, Seebach; flächengleicher Landabtausch (Grenzbereinigung Areal SRF)	915	–
Toblerstrasse, Fluntern; Strassengebiet für künftiges Trottoir (Tausch mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich ABZ)	384	0,3
<b>Total</b>	<b>61 657</b>	<b>37,12</b>

<sup>1</sup> Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016

<b>Veräußerung</b>	<b>Grösse (in m<sup>2</sup>)</b>	<b>Preis (in Mio. Fr.)</b>
<b>Stadtgebiet</b>		
Helen-Keller-Strasse, Schwamendingen; Verkauf Teilfläche an Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	3 354	2,2
<b>Ausserhalb Stadt</b>		
Klein Ibig, Oberhasli; Gewerbebauland	2 000	0,7
Feldermoos, Uitikon; Baulandfläche	810	0,8
Maiacher, Volketswil; Industriebauland	16 717	8,3
Chrumpünt, Dübendorf; Enteignung im Zusammenhang mit Projekt «ÖV-Plattform Stettbach»	1 121	0,01
<b>Tauschveräußerung Stadtgebiet</b>		
Kantonsschulstrasse 9, Altstadt; Wohnliegenschaft (Tausch mit Kanton)	262	3,6
Florhofgasse 1, Altstadt; Wohnliegenschaft (Tausch mit Kanton)	215	4,3
Florhofgasse 7, Altstadt; Wohnliegenschaft (Tausch mit Kanton)	1 383	5,8
Freiestrasse 11, Fluntern; Baurecht (Tausch mit Kanton)	883	2,0
Schönleinstrasse 14, Fluntern; Wohnliegenschaft inkl. kleine Landfläche Trottoirgebiet (Tausch mit Kanton)	572	4,7
Hörnlistrasse 11, Oerlikon; Wohnliegenschaft (Tausch mit Bund, ASTRA, wegen Einhausung Schwamendingen)	836	1,7
Emil-Klöti-/Kürbergstrasse, Höngg; Bauland (Tausch mit Spross-Immobilien AG)	2 872	5,9
Leutschenbachstrasse, Seebach; flächengleicher Landabtausch (Grenzbereinigung Areal SRF)	915	–
Otto-Lang-Weg, Fluntern; Weggebiet (Tausch mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich ABZ)	498	0,4
<b>Total</b>	<b>32 438</b>	<b>40,41</b>



<b>Baurechtsverträge</b>		<b>Grösse (in m<sup>2</sup>)</b>
<b>Im Grundbuch eingetragen</b>		
<b>a) Neue Verträge</b>		
Stiftung Behindertenwerk St. Jakob	Heinrichstrasse, Industrie (Gewerbehaus mit Werkplätzen)	3 349
Stiftung Gemeinnütziger Wohnungsbau Letzigraben	Letzigraben, Wiedikon (36 Wohnungen, Gewerbefläche)	3 245
Kongresshaus-Stiftung Zürich	Claridenstrasse 3 + 5/Beethovenstrasse 5, Enge (ganzes Kongresshaus)	9 747
<b>b) Verlängerte Verträge</b>		
Genossenschaft WOGENO Zürich	Hohlstrasse 82/Hellmutstrasse 5, 7, 9, 15, Aussersihl (28 Wohnungen)	1 040
<b>c) Abgehende bzw. gelöschte Verträge (Landverkauf/Heimfall)</b>		
Charles E. Blatter Stiftung	Freiestrasse 11, Fluntern (Wohnraum für Studierende, Kindertagesstätte)	883
Frank Binder	Winkelwiese 10, Altstadt (2 Wohngebäude)	2 792
<b>Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen</b>		
<b>a) Bestehende Verträge</b>		
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) <sup>1</sup>	Ringling-/Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (78 Alterswohnungen, Kindertagesstätte)	6 320
Baugenossenschaft Sonnengarten (2 Baurechte) <sup>1</sup>	Ringling-/Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (96 Wohnungen, Kindergarten, Tageshort, Verkaufsladen)	13 460
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich <sup>1</sup>	Ringling-/Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (103 Wohnungen, Kindergarten, Jugendtreff)	11 820
ZSC Lions Arena Immobilien AG	Vulkanstrasse, Altstetten (Eishockey-Sportarena)	28 000
Stiftung Baukultur	Weineggstrasse 7, Riesbach (2 Wohnungen)	741
Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ)	Rosengartenstrasse, Wipkingen (ca. 130 Studierendenzimmer)	4 959
<b>b) Neue Verträge</b>		
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund Zürich	Obstgartenstrasse, Affoltern (138 Wohnungen, Gewerbeflächen, Doppel-Kindergarten, Kindertagesstätte)	17 669
<b>c) Verlängerte Verträge</b>		
–	–	–

<sup>1</sup> mit Urteil vom 10. August 2016 hob das Bundesgericht die Baubewilligung für die Wohnsiedlung Ringling auf



## 4.11 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

### 4.11.1 Aufgaben

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist HR Stadt Zürich einerseits für Personalbelange aller städtischen Mitarbeitenden zuständig, von den Lohnauszahlungen über Beratungs- und Weiterbildungsangebote bis zu Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement. Andererseits erarbeitet es Grundlagen für die Personalarbeit der Stadt Zürich und stellt den Personalverantwortlichen die entsprechenden HR-Instrumente zur Verfügung. HR Stadt Zürich arbeitet eng mit den dezentralen Personaldiensten der Departemente und Dienstabteilungen zusammen. Es nimmt zudem Entwicklungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber wahr.

### 4.11.2 Jahresschwerpunkte

#### Umsetzung HR-Strategie

Die Projektleitungen und -teams aller sechs Handlungsfelder sind bestimmt. Erste Resultate gibt es im Handlungsfeld «Führungskultur»: Die im Berichtsjahr erarbeiteten Führungsgrundsätze sollen im kommenden Jahr verabschiedet werden. Im Handlungsfeld «Personalentwicklung» wurden in den Dienstabteilungen Immobilien Stadt Zürich und Amt für Hochbauten Pilotprojekte bezüglich Nachfolgeplanung und Mitarbeitenden-Entwicklung durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesen Projekten sollen stadtweit zur Verfügung gestellt werden.

Detaillierte Informationen zur Umsetzung der HR-Strategie finden sich im Teil «Jahresschwerpunkte FD» (vgl. S. 70 ff., 2. Jahresschwerpunkte).



Der Stadtrat und 200 Führungskräfte diskutieren gemeinsame Werte als Basis für die neuen Führungsgrundsätze der Stadt Zürich. (Bild: Renate Wernli)

#### Mitarbeitendenbefragung 2017

Im Januar beschloss der Stadtrat, im Jahr 2017 erneut eine stadtweite Mitarbeitendenbefragung (MAB) durchzuführen (STRB Nr. 43/2016) – dies ist insgesamt die dritte. Unter Mitwirkung der Fachgruppe MAB konnte das Detailkonzept abgeschlossen werden. Ein spezielles Augenmerk galt den Anforderungen der Datenschutzbestimmungen, da die MAB neu vorwiegend auf elektronischem Weg durchgeführt werden soll (STRB Nr. 1013/2016).

#### Arbeitszeitrevision

Die vom Stadtrat beschlossenen Rechtsgrundlagen für die neuen Arbeitszeitregelungen gelten ab 1. Januar 2017. Im Berichtsjahr erfolgten die Umsetzungsarbeiten in den einzelnen Dienstabteilungen, beispielsweise die Anpassung der Arbeitszeitreglemente und die Programmierung der Zeitarwirtschaftssysteme. Zudem waren die verschiedenen Zeitsaldi entsprechend den Vorgaben (Übergangsbestimmungen) auf den 31. Dezember 2016 zu bereinigen.

#### Lohnmassnahmen

Der Stadtrat verabschiedete die Matrizes für die Lohnsteuerung der Jahre 2015–2018 mit STRB Nr. 1015/2014. Der Gemeinderat stellte für individuelle Lohnerhöhungen über die Matrizes pro rata 9,85 Millionen Franken (exklusive Sozialleistungen) für den Budget-Zeitraum April bis Dezember bereit. Dies entspricht einem Jahreswert für Lohnanpassungen in Höhe von 7 Millionen Franken. Zusätzlich wurden 4,6 Millionen Franken für einmalige Vergütungen oder Prämien zur Verfügung gestellt. Mit STRB Nr. 132/2016 regelte der Stadtrat den Vollzug der individuellen Lohnmassnahmen und der Prämienausrichtung. Die Teilmatrizes für die Lohnsteuerung 2015–2018 wurden multipliziert mit dem Faktor 0,5 angewendet. Lunch-Checks konnten im bisherigen Umfang bezogen werden, neu mittels elektronischer Lunch-Check-Karte.

#### Gesundheitsmanagement | Berufliche Integration

Im Berichtsjahr erfolgte die Konsolidierung der Bereiche «Betriebliche Gesundheitsförderung», «Case Management», «Stellenberatung» und «Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» unter der Bezeichnung «Gesundheitsmanagement | Berufliche Integration». Mitte Jahr erfolgte der Umzug des gesamten Bereichs an die Eggbühlstrasse in Zürich-Oerlikon.

Der Schlussbericht der Evaluation des Case Managements durch das «Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG» zeigte erfreuliche Resultate: Seit Einführung des Case Managements wurden insgesamt 11 % weniger Neurenten gesprochen (Jahresbericht 2015). Der soziale und finanzielle Return on Investment ist somit ausgewiesen.

#### Berufsbildung

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1214 Lernende in über 50 verschiedenen Berufen aus – ein neuer Höchststand. Von den 406 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvieren, bestanden 97 % das Qualifikationsverfahren mit Erfolg.

Die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger fanden folgende Anschlusslösungen:

- 36 % stadtinterne Anstellungen
- 10 % stadtexterne Anstellungen
- 27 % Weiterbildungen, Ausland- und Sprachaufenthalte, Militärdienst oder anderes
- 27 % Stellensuchende

Für das Berufserfahrungsjahr (BEJ) bewarben sich 37 Stellensuchende. Davon konnten 30 Lehrabgängerinnen und

Lehrabgänger aufgenommen werden, 4 Jugendliche fanden direkt eine Anstellung und 3 Jugendliche mussten abgewiesen werden.

#### Projekt «ShArP»

Ziel dieses Grossprojekts war die Überführung und Inbetriebnahme der HR-Prozesse auf den SAP-HCM-Standard per 1. Januar 2016. Das Projekt wurde Ende Juni termin- und kostengerecht abgeschlossen; Lohnverarbeitung und -auszahlung sowie die Prozesse der Personaladministration wurden erfolgreich migriert.

#### Paritätische Schlichtungsstelle

Im Berichtsjahr ging ein einziges Gesuch ein, das 2017 verhandelt werden wird. Im September wechselte der Vorsitz der Paritätischen Schlichtungsstelle turnusgemäss

für die nächsten zwei Jahre von der Arbeitgeber- zur Arbeitnehmerseite.

#### Paritätische Arbeitsgruppe

Die Paritätische Arbeitsgruppe setzt sich aus zwei Vertretungen des vpod, je einer Vertretung von transfair, der Konferenz der Personalverbände (KPV), des Polizeibeamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich), des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und aus dem Gesundheitsbereich sowie auf Arbeitgeberseite aus Vertretungen des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich zusammen. Unter der Leitung des Vorstehers des Finanzdepartements wurden im Berichtsjahr wiederum wichtige personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen verhandelt sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch sichergestellt.

### 4.11.3 Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Lohnüberweisungen	375 167	381 119	387 738	400 593	400 262
Kursteilnehmende <sup>1+2</sup>	7 578	7 405	6 280	6 785	6 043
Anzahl Lernende <sup>3</sup>	1 081	1 131	1 152	1 173	1 214

<sup>1</sup>2012: Systemumstellung auf SAP LSO

<sup>2</sup>2014: reduziertes Bildungsangebot aufgrund Budgetreduktion

<sup>3</sup>Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest abschliessen (Höchststand per 31. August)

## 5. Parlamentarische Vorstösse

### I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

<b>Gruppe GR-G-Nr.</b>	<b>Einreichung Überweisung</b>	<b>Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung</b>
VI 740.150.100	22.11.2016 14.12.2016	Initiativkomitee, vertreten durch Etter Kaspar Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 2<sup>septies</sup>

<sup>1</sup>Die Stadt Zürich unterstützt hochwirksame Hilfswerke im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit mit einem Prozent ihres Budgets.

<sup>2</sup>Mit den zusätzlichen Mitteln soll eine möglichst grosse Wirkung erzielt werden, insbesondere im Bereich der globalen Armut und Gesundheit. Die Stadt unterstützt daher Hilfsprojekte, welche durch unabhängige wissenschaftliche Forschung, insbesondere randomisiert-kontrollierte Studien aus der Entwicklungsökonomie, als kosteneffektiv eingestuft wurden.

<sup>3</sup>Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Bund und beim Kanton Zürich dafür ein, die Öffentliche Entwicklungshilfe (APD) auf ein Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

## II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/000105	08.04.1998 29.04.1998	Widmer Graf Andrea Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.*

*Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.*

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Die Verlegung der Plätze erfordert eine vorgängige Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone und eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Die Liegenschaftenverwaltung konnte mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer 2009 eine private Landumlegung und -erschliessung vereinbaren, worauf die Stadt Adliswil die revidierte Nutzungsplanung in Kraft setzte. Die Landumlegung auf privater Basis erwies sich schliesslich als nicht durchführbar. Die Liegenschaftenverwaltung beantragte deshalb 2012 die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens. Ende 2015 hat die Stadt Adliswil die Vorbereitungsarbeiten für das Verfahren aufgenommen; der formelle Einleitungsbeschluss durch den Stadtrat von Adliswil ist pendent. Wenn der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist, soll ein Leitbild als Grundlage für die künftige Überbauung und die neue Landzuteilung entwickelt werden.

MOT 2013/000405	20.11.2013 02.07.2014	Rothenfluh Gabriela und Straub Esther Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um auf dem städtischen Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse (derzeitiger Installationsplatz für den Weinbergtunnel der Durchmesserlinie) eine kommunale Wohnsiedlung zu erstellen oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu ermöglichen. Im Erdgeschoss soll eine auf die Quartierbedürfnisse ausgerichtete Nutzung geplant werden (Gewerberäume, eventuell Kindertagesstätten und Kindergarten). Der Grün- und Freiraum auf dem Areal wird einheitlich mit der Siedlung geplant.*

Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent (Weisung des Stadtrats vom 29. Juni 2016, GR Nr. 2016/247).

POS 2014/000022	22.01.2014 29.01.2014	Baumer Michael Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf den Bau der unterirdischen Anlieferung für das Restaurant Belvoir-Park verzichtet werden kann.*

Die Umsetzung des Gestaltungsplans und die Objektstrategie Restaurant sind noch in Entwicklung. Ob und inwieweit auf den Bau einer unterirdischen Anlieferung verzichtet werden kann, ist Teil der Objektstrategie für das Restaurant Belvoirpark. Der anstehende Sanierungsbedarf der Villa (vorliegende Machbarkeitsstudie des Amts für Hochbauten) ist mit den Bedürfnissen der Mietpartei sowie dem beschlossenen Gestaltungsplan in Übereinstimmung zu bringen. Dieser Bereinigungsprozess ist noch im Gange.

POS 2014/000057	26.02.2014 12.03.2014	Luchsinger Martin und Virchaux Jean-Claude Kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard, Realisierung der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne Abschreibungsbeiträge
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten kommunalen Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz (Weisung GR Nr. 2013/161) attraktive und bedarfsgerechte Wohnungen erstellt werden können, welche nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne vorgesehenen Abschreibungsbeitrag realisiert werden können.*

Gestützt auf die Weisung GR Nr. 2013/61 hat der Gemeinderat am 12. März 2014 den Projektierungskredit für einen Teilersatz des Tramdepots Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung am Escher-Wyss-Platz mit gewissen Vorbehalten genehmigt und damit die Projektierung in Gang gesetzt. Gleichentags überwies er das vorliegend zur Diskussion stehende Begleitpostulat (GR Nr. 2014/57) an den Stadtrat.

Über das genaue Resultat der mit dem Postulat verlangten Prüfung kann erst bei Abschluss der Projektierung bzw. im Rahmen einer anschliessenden Weisung für einen Objektkredit informiert werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000069	12.03.2014 02.07.2014	Beer Duri und Filli Peider Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisations und aus gesundheitlichen Gründen

Der Stadtrat wird gebeten eine Revision des Artikels 16 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht zu prüfen.

**Art. 16 Städtische Personalvermittlung**

**Absatz 1; alt**

Angestellte, die als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

**Absatz 1; neu**

Angestellte, die aus gesundheitlichen Gründen oder als Folge von Reorganisationsmassnahmen ihre Stelle verlieren, werden von der Dienstabteilung bei der städtischen Personalvermittlung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Die Problematik der Auflösung von Anstellungsverhältnissen aus gesundheitlichen Gründen bzw. Möglichkeiten, Angestellte mit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkter Arbeitsfähigkeit weiter zu beschäftigen, hat eine hohe Priorität. Die geltenden Rechtsgrundlagen sehen in Art. 23 Personalrecht vor, dass vor der vollständigen Auflösung des Anstellungsverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen die Vermittlung an eine andere Stelle sowohl innerhalb der bisherigen Dienstabteilung als auch in der übrigen Stadtverwaltung unter Einbezug der Stellenberatung von HR Stadt Zürich geprüft wird. Im Rahmen eines Projekts «Supported Employment (unterstützte Weiterbeschäftigung von Menschen, die ihre volle Arbeitsleistung nicht mehr erbringen können)» sollen Entscheidungsgrundlagen für die Beantwortung des Postulats erarbeitet werden. Die HR-Delegation erteilte im Mai des Berichtsjahrs (auch mit Hinweis auf das vorliegende Postulat) einen entsprechenden Auftrag. Im Dezember 2016 erklärte sich der Stadtrat zudem bereit, die Motion «Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können» (GR Nr. 2016/398), entgegenzunehmen. Die Beantwortung des Postulats soll in diese Motion integriert werden, sofern der Gemeinderat die Motion überweist.

MOT 2014/000176	04.06.2014 11.03.2015	Rechnungsprüfungskommission (RPK) Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassungen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (insbesondere Art. 22, 28 und 29) sowie der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vorzulegen. Die Auszahlung von Lohnfortzahlungen nach Entlassungen und Abfindungen an städtische Angestellte sowie von Abgangsleistungen an Behördenmitglieder soll künftig zentral koordiniert werden und in allen Departementen und Dienstabteilungen nach einheitlichen Richtlinien stattfinden. Die Beträge für Lohnfortzahlungen nach Entlassungen, für Abfindungen sowie für Abgangsleistungen sind dabei tiefer als bisher anzusetzen. Es ist eine Obergrenze festzulegen, um die Spielräume der Anstellungsinstanzen einzugrenzen.

POS 2014/000381	26.11.2014 07.01.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Weiterführung der Verpflegungskioske am Seebecken sowie Weiterentwicklung des Gastronomieangebots hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungskioske am Seebecken in der heutigen Form weitergeführt werden können und das Gastronomieangebot um das Seebecken hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang weiterentwickelt werden kann.

POS 2015/000013	14.01.2015 17.06.2015	Bieri Cordula und Knauss Markus Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausführungsbestimmungen des Personalrechtes, insbesondere Art. 121 Abs. 4 AB PR, geändert werden können, so dass Angestellte mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr einen Anspruch darauf haben, ihren Beschäftigungsgrad um 20% zu reduzieren, sofern dieser dadurch nicht weniger als 60% beträgt. Weiter soll geprüft werden, ob bzw. wie es möglich ist, vom reduzierten Beschäftigungsgrad wieder in den ursprünglichen Beschäftigungsgrad aufzustocken.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000300	21.01.2015 09.09.2015	Marti Min-Li und Strub Jean-Daniel Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Änderung von Art. 70 lit. e der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR; AS 177.100) sowie der relevanten Artikel (121–134) der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR; AS 177.101) vorsieht, im Sinne, dass

1. der Anspruch der männlichen Angestellten auf bezahlten Vaterschaftsurlaub mindestens vier Wochen beträgt, wobei der heutige Anspruch der Mütter auf Mutterschaftsurlaub bestehen bleibt,
2. dieser Anspruch während eines Jahres nach der Geburt des Kindes besteht und der Vaterschaftsurlaub Teilzeit und in Raten bezogen werden kann,
3. die Elternteile, sofern sie beide städtische Angestellte sind, den kumulierten Mutterschafts- und Vaterschafts- bzw. Adoptionsurlaub unter sich aufteilen können, wobei für Mütter nach der Geburt eine Mindestbezugsdauer gemäss dem gesetzlichen Minimum gilt und der Vater mindestens vier Wochen zu beziehen hat,
4. ein Elternurlaub für städtische Angestellte (Väter und Mütter) im Sinne eines Anspruchs auf unbezahlten Urlaub von einem Jahr eingeführt wird, wobei der Elternurlaub bis spätestens fünf Jahre nach Geburt des Kindes und Teilzeit bezogen werden kann,
5. die Urlaube auch gleichgeschlechtlichen Eltern zustehen,
6. sämtliche Bestimmungen auch für den Fall der Adoption gelten.

POS 2015/000112	15.04.2015 18.11.2015	Bührig Marcel und Hirsiger Eva Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Neuanschaffungen von Diensthandys darauf geachtet werden kann, dass der Erneuerungsrythmus verlängert werden kann und die zu kaufenden Geräte höchste Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes erfüllen.

POS 2015/000142	20.05.2015 17.06.2015	Grüne-Fraktion Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AS 177.101) so ergänzen kann, dass explizit auch längere unbezahlte Urlaube möglich sind, wenn städtische Mitarbeitende Betreuungspflichten gegenüber ihren Eltern oder anderen Verwandten haben.

MOT 2015/000382	02.12.2015 16.11.2016	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung des Personalrechts vorzulegen, mit der die Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) für die gesamte Verwaltung oder Teile der Verwaltung aufgehoben wird.

POS 2016/000095	23.03.2016 21.12.2016	Roy Shaibal und Hüni Guido Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Kasernenareal von der Stadt Zürich im Rahmen eines Verkaufs oder im Baurecht erworben werden kann. Dabei sollen die zu erwartenden Sanierungskosten für die Umnutzung in die Berechnung des Kaufpreises oder des Baurechtzinses zu Gunsten der Stadt Zürich einbezogen werden.

POS 2016/000134	20.04.2016 21.12.2016	Kraft Michael und Näf Ursula Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR)
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR – AS 177.101) der Artikel 132 lit. b derart ergänzt werden kann, dass alternativ zur ausserschulischen Jugendarbeit auch ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen unterstützt werden. Dabei sollen zu diesem Zweck bis zu fünf der zehn für die ausserschulische Jugendarbeit vorgesehenen Arbeitstage bezogen werden können.

POS 2016/000184	01.06.2016 21.12.2016	Utz Florian Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Stiftungen Ladenflächen erwerben und diese anschliessend zu tragbaren Mieten an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte vermieten können. Ebenso wird der Stadtrat eingeladen, alle zwei Jahre im Geschäftsbericht eine Liste mit den im Sinne des Postulats erworbenen Ladenflächen zu publizieren.



<b>Gruppe GR-G-Nr.</b>	<b>Einreichung Überweisung</b>	<b>Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung</b>
POS 2016/000420	30.11.2016 21.12.2016	AL-Fraktion Geplante Aktivitäten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen im Bereich Zwischenutzungen und Kauf, Prüfung der Zweckmässigkeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten, mit dem Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen zu prüfen, ob die geplanten Aktivitäten im Bereich Zwischenutzungen und Kauf zweckmässig sind.</i>		
POS 2016/000433	07.12.2016 14.12.2016	SP-Fraktion und GLP-Fraktion Externe Assessments zur Personalauswahl, Einsatz erst ab der Stufe Dienstchef/Dienstchefin
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Personalauswahl externe Assessments erst ab Stufe Dienstchef/Dienstchefin eingesetzt werden können.</i>		
POS 2016/000434	07.12.2016 21.12.2016	GLP-Fraktion Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen sauberen Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.</i>		
POS 2016/000438	07.12.2016 14.12.2016	Baumer Michael und Tschanz Raphaël Vorlage eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP), der für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat künftig einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) vorlegen kann, der mindestens für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht. Wenn dazu Beschlüsse des Gemeinderats oder der Gemeinde nötig sind, sind diese zeitgleich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.</i>		
POS 2016/000439	07.12.2016 14.12.2016	Angst Walter Erneute Prüfung der Budgets- bzw. Rechnungs-Plafonds für die IT-Aufgaben
<i>Der Stadtrat wird gebeten, die Festlegung von Budget- beziehungsweise Rechnungs-Plafonds für die IT-Ausgaben erneut zu prüfen. Der Budgetplafonds soll unter den Werten der Jahre 2016 und 2017 liegen, der Rechnungsplafonds den Abschluss des Jahres 2015 nicht wesentlich übersteigen.</i>		
POS 2016/000441	14.12.2016 14.12.2016	GLP-Fraktion Personalwerbung, Publikation der Stelleninserate über digitale Medien
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Personalwerbung für städtische Angestellte vorwiegend über digitale Medien ausser in begründeten Ausnahmen über Fachzeitschriften erfolgen kann.</i>		

### III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000444	30.10.2002 02.07.2003	Walther Rolf und Rosenheim Monjek Gebühren der Stadt Zürich, Bericht

*Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht, aufgeteilt aus je den 9 Departementen, die jeweils wichtigsten, grössten, häufigsten und besonders umstrittenen Gebühren der Stadt Zürich und seiner Stadtverwaltung darzulegen und darin den wichtigsten Fragestellungen nachzugehen, ob z. B. die Verhältnismässigkeit der Höhe zum sinnvollen bzw. notwendig zu leistenden administrativen Aufwand eingehalten ist oder ob mit der Gebührenerhebung eine Lenkungsabgabe erzielt werden soll und inwieweit die Stadt Zürich mit ihren Gebühren in der Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden und Städten bestehen kann.*

Um das Postulat zu erfüllen, wäre eine unverhältnismässig aufwendige und kostspielige Auflistung und Beurteilung einer Auswahl von Gebühren zu erstellen. Basis müsste ein Gebührenkatalog liefern, dessen Erstellung auf Gemeindeebene vom Stimmvolk des Kantons Zürich am 14. Juni 2015 mit 64 % (und in der Stadt Zürich gar mit 68 %) abgelehnt wurde. Ein vollständiger Gebührenkatalog müsste Hunderte bis Tausende von Einzelpositionen umfassen (allein die Gebührenverordnung im Bestattungswesen [AS 818.611] umfasst 41 verschiedene Positionen, die zusätzlich nach Einheimischen und Auswärtigen differenziert sind). Darüber hinaus müsste festgelegt werden, nach welchen Kriterien zu beurteilen ist, welche Gebühren am wichtigsten, grössten (absolut die Benutzungsgebühr für Energieleistungen an ewz von 2015 über 811 Millionen Franken), häufigsten (wohl die Benutzungsgebühr der 327 Millionen VBZ-Fahrgäste) und umstrittensten wären und welche mit welchen Nachbarkommunen zu vergleichen wären.

Die Gebührenerträge sind je Dienstabteilung und Konto differenziert in der Jahresrechnung transparent dargestellt. Die meisten Gebühren (z. B. Einzeleintritt einer erwachsenen Person in ein Hallenbad) sind im Internet öffentlich zugänglich und mit jenen anderer Städte und Gemeinden vergleichbar. Über umstrittene Gebühren (teilweise mit Lenkungswirkung) entscheiden oft die Stimmberechtigten (z. B. Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 über die Parkierungsgebühren) oder der Gemeinderat (z. B. am 26. August 2016 betreffend die Streichung der Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes in der Prostitutionsgewerbeverordnung oder am 9. September 2015 betreffend die befristete Senkung der ERZ-Gebühren) oder letztlich der Statthalter (z. B. 2013 über die Gebühr der Zentralen Ausnüchterungsstelle) sowie das Verwaltungsgericht (z. B. 2013 über die Gebühr von «Passantenstoppem»).

Die grössten Gebührenerträge stammen aus Benutzungsgebühren sowie aus Taxen. Die Benutzungsgebühren werden grösstenteils in Gemeindebetrieben sowie anderen geschlossenen Rechnungskreisen erhoben, was die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips sicherstellt. Die Taxhöhe in Stadtspitälern sowie in Alters- und Pflegezentren ist im Wesentlichen durch Erlasse auf Bundes- und Kantonsebene zur Spital- oder Pflegefinanzierung vorgegeben. Eine 2013 im Rahmen des Projekts 17/0 durchgeführte Analyse bei den übrigen Organisationseinheiten zeigte, dass bei etwa einem Drittel der Leistungen der Kostendeckungsgrad nicht deklariert werden konnte. Bei rund der Hälfte der Leistungen deckte die Gebühr die Kosten knapp und beim restlichen Fünftel werden die Leistungen bewusst nicht oder nicht kostendeckend verrechnet (z. B. aus dem gesundheitspolitischen Motiv, keine Bevölkerungskreise durch zu hohe Eintrittspreise vom Sporttreiben fernzuhalten). Nur in wenigen Einzelfällen liegt der Kostendeckungsgrad über 100 %, so z. B. für die Ausstellung von Steuerbescheinigungen oder beim Verkauf von Geodaten, wobei der Aufwand in der Stadt Zürich hier schlicht tiefer liegt als die vom Kanton vorgegebene Gebühr. Allgemein sind etliche Gebühren auf kantonaler oder gar eidgenössischer Ebene vorgegeben.

Für eine umfassende Zusammenstellung der Kostendeckungsgrade wäre eine aufwendige Kostenrechnung mit einer standardisierten Verrechnung der Overhead- und Querschnittskosten notwendig. Weil diese Voraussetzung nicht gegeben ist und die Beantwortung der übrigen Fragen unverhältnismässig aufwendig wäre, beantragt der Stadtrat, dieses Postulat aus dem Jahr 2002 abzuschreiben.

POS 2002/000483	13.11.2002 09.03.2005	Bartholdi Roger und Liebi Roger Parkhäuser, Privatisierung
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können.*

Die nun seit sieben Jahren praktizierte Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser durch die Parking Zürich AG (PZAG) bewährt sich. Die AG hat sich auf professioneller Ebene organisiert. Die administrative Bewirtschaftung und die teilweise Betreuung vor Ort (ergänzt durch externe Mandate bezüglich Reinigung und Sicherheit) werden durch eigenes, fachlich geschultes Personal geleistet. Aus Sicht des Stadtrats drängt sich vorderhand keine Änderung auf. Im Übrigen ist die Bereitschaft privater Firmen, die Bewirtschaftung des ganzen heterogenen Portefeuilles der städtischen Parkhäuser zu übernehmen, fraglich, da dieses neben den attraktiven Innenstadt-Parkhäusern auch aufwendig zu betreuende, überwiegend durch Dauermieter belegte Anlagen in Aussenquartieren umfasst. Die Abgabe nur einzelner Parkhäuser kommt für den Stadtrat nicht in Frage.

POS 2004/000497	15.09.2004 29.09.2004	Tognella Roger und 20 Mitunterzeichnende Submissionsverordnung, Nutzung des Spielraums bei der Vergabe städtischer Aufträge an KMU
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Spielraum gemäss kantonaler Submissionsverordnung bei der Vergabe von städtischen Aufträgen zugunsten der kleinen und mittleren lokalen Unternehmen genutzt werden kann.*

Die Einkäufer und Beschaffer der Stadt Zürich nutzen den beschaffungsrechtlichen, im Rahmen der Submissionsverordnung Kanton Zürich (SubmV) zulässigen Handlungsspielraums aus, um bei freihändigen Vergaben wenn möglich auch lokale und kleine/mittlere Unternehmen (KMU) bei den Vergaben zu berücksichtigen.

Bei Einladungsverfahren werden wenn möglich lokale Unternehmen zur Angebotseinreichung eingeladen. Weiterführende Massnahmen sind gemäss SubmV heikel und unzulässig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000503	30.11.2005 14.12.2005	Erfigen Monika und Liebi Roger Pensionskasse Stadt Zürich, Verringerung der Zinslast durch Kapitalaufnahme

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Umschuldung mittels Aufnahme von langfristigem Kapital auf dem gegenwärtig attraktiven Kapitalmarkt die Zinslast der Schuld gegenüber der Pensionskasse («Barwert der noch zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse») um 1 % verringert werden kann.*

Im Sinne einer Gesamtbeurteilung werden die in den Berichterstattungen der Vorjahre vorgebrachten Argumente, die gegen die Umsetzung des Vortosses sprechen, nachfolgend gesammelt aufgeführt:

- Die Beibehaltung des Annuitätenmodells ermöglicht eine kontinuierliche, berechenbare Abtragung der Verbindlichkeit gegenüber der Pensionskasse.
- Der vereinbarte Zinssatz von 4 % war aus damaliger Sicht und in Anbetracht der Laufzeit von 25 Jahren durchaus angemessen und aus Sicht der Stadt sogar eher vorteilhaft. Als Vergleich sei der seinerzeitige Selbstkostensatz der Stadt von 6,25 % erwähnt.
- Die Vereinbarung sieht keine Möglichkeit einer vorzeitigen Aufkündigung vor, auch nicht im umgekehrten Fall eines Zinsvorteils für die Stadt.
- Eine Änderung der seinerzeit einvernehmlich vereinbarten Konditionen würde Unsicherheiten schaffen und wäre dem Vertrauensverhältnis zwischen Pensionskasse und Stadt abträglich. Dies ist zu vermeiden, hat doch die Pensionskasse in der Vergangenheit die Stadt von guten Ergebnissen in Form von tieferen Arbeitgebendenbeiträgen profitieren lassen.
- Die im Falle einer Umschuldung auftauchenden Verfahrensfragen und entstehenden Transaktionskosten lassen sich durch die Weiterführung des bisherigen Annuitätenmodells vermeiden.
- Seitens Pensionskasse würde im Umschuldungsfall ein Bedarf an BVG-konformen Anlagen von 196 Millionen Franken (Stand Ende 2016) entstehen.
- Der Zinsanteil der Annuitätsraten hat sich als Folge der bereits verstrichenen Laufzeit zwischenzeitlich erheblich reduziert.

Die dargelegten Sachverhalte sowie die kurze verbleibende Restlaufzeit von drei Jahren bestätigen den Stadtrat in der Auffassung, am Annuitätenmodell bis 2019 festzuhalten.

POS 2012/000434	16.06.2010 21.11.2012	AL-Fraktion Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ergänzung des Stiftungsreglements
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Ergänzung des Stiftungsreglements der PWG zu folgenden Punkten zu unterbreiten:*

- Bandbreite der zulässigen Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates
- maximale Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates sowie des Ausschusses
- Zusammensetzung des Ausschusses
- Modus der Bestimmung des Präsidiums.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 1990 wurde das Stiftungsstatut der Stiftung PWG festgesetzt (AS 843.331). Der Stiftungsrat wird in Art. 16 des Stiftungsstatuts geregelt. Gemäss Abs. 1 besteht er aus neunzehn vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern; der Gemeinderat bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten. Nach Art. 15 Abs. 2 des Stiftungsstatuts beträgt die Amtsdauer des Stiftungsrates und des Ausschusses vier Jahre. Der Stiftungsrat bestellt gemäss Art. 17 aus seiner Mitte einen Ausschuss von fünf Mitgliedern als geschäftsführendes Organ und bezeichnet die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Der Stiftungsrat und der Ausschuss konstituieren sich selber, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen (Art. 18 Abs. 1). Dieser Regelungsumfang hat sich nach der Beurteilung des Stiftungsrates der Stiftung PWG seit seinem Erlass bewährt. Es braucht keine zusätzliche Regelung, wie dies im Postulat verlangt wird. Der Stiftungsrat hat gestützt auf Art. 12 der Statuten bis heute einzig ein Reglement betreffend die Grundsätze über die Abgabe der Liegenschaften bzw. der Wohn- und Gewerberäume erlassen (AS 843.332). Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Eine Ergänzung des Reglements durch den Gemeinderat ist hingegen nicht vorgesehen und deshalb auch nicht zulässig. Die vom Postulat vorgeschlagenen ergänzenden Bestimmungen müssten deshalb im Stiftungsstatut geregelt werden. Sollten die Änderungen den Gemeindebeschluss vom 9. Juni 1985 betreffen, so würden diese gar dem obligatorischen Referendum unterliegen (Art. 22).

Am 23. November 2016 hat die Stiftung PWG eine Vernehmlassungsantwort zur Verordnung zum Gemeindegesetz eingereicht. Die darin begründete Ablehnung darf jedoch nicht dahingehend verstanden werden, dass die Stiftung derzeit nicht gemäss den üblichen Grundzügen öffentlich-rechtlicher Stiftungen organisiert ist.

Trotz allem ist aber auch die Stiftung der Meinung, dass ihre Statuten überarbeitet werden sollen. Im Rahmen einer solchen Überarbeitung werden die Statuten grundlegend überprüft, also auch bezüglich der im Postulat geforderten Punkte. Sinnvollerweise soll dies aber erst nach der Anpassung der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100), die durch das neue Gemeindegesetz und die entsprechende Verordnung ausgelöst wird, in Angriff genommen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000500	01.12.2010 06.04.2011	AL-Fraktion Besteuerung der FIFA in der Stadt und im Kanton Zürich

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte unternommen werden könnten, um die von der FIFA an Stadt und Kanton zu bezahlenden Steuern auf ein Niveau zu heben, das der FIFA als faktisch kommerzieller Grossorganisation entspricht.*

Die FIFA wird wie sämtliche juristischen Personen durch das Kantonale Steueramt veranlagt. Dem Stadtrat sind keinerlei Umstände bekannt, die auf eine unrichtige oder unsachgemässe Anwendung der geltenden Steuergesetze hindeuten würden. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass die Veranlagung in korrekter Art und Weise erfolgt und keinerlei ungerechtfertigte Steuervorteile gewährt werden. Anzumerken bleibt, dass Körperschaften ihre Organisationsform und -struktur im Rahmen der gesetzlichen Ordnung frei wählen können und bei länderübergreifend tätigen juristischen Personen die Ausscheidungsregeln des internationalen Steuerrechts zu beachten sind. Der Stadtrat vermag vor diesem Hintergrund keine Anhaltspunkte zu erkennen, die einen allfälligen Handlungsbedarf signalisieren würden.

POS 2011/000338	14.09.2011 27.02.2013	Badran Jacqueline und Graf Davy Erwerb der freierwerbenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in geeigneter Form darauf hinwirken kann, dass er die in mittlerer Zukunft frei werdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz auf Stadtgrund vom Kanton erwerben und einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbenutzung oder sonstigen Nutzungen im öffentlichen Interesse zuführen kann.*

Am 10. Februar 2014 lehnte der Kantonsrat die «Parlamentarische Initiative KR Nr. 60/2012 betreffend Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens», ab. Die Initiative wollte den bestehenden § 56 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, LS 611) unter anderem mit einem Vorkaufsrecht der Gemeinden ergänzen. Der Regierungsrat hatte in seinem Antrag gemäss Beschluss Nr. 625 vom 5. Juni 2013 geltend gemacht, er verfolge bei Liegenschaftsverkäufen auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage eine analoge Praxis wie der Bund. So informiere das Immobilienamt der Baudirektion die Standortgemeinden vorgängig über geplante Verkäufe. Diese könnten das Objekt zum Verkehrswert erwerben. Auf eine öffentliche Ausschreibung werde bei einem Kauf durch die Standortgemeinde verzichtet.

Mit Beschluss vom 6. Juli 2016 betreffend Verkauf von Liegenschaften an Gemeinden gab der Regierungsrat der erwähnten Praxis eine verbindliche Grundlage und konkretisierte dabei die bei solchen Veräusserungen einzuhaltenden Vorgaben (RRB Nr. 704/2016, abrufbar unter <http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/rrb.html>). So hat die kantonale Baudirektion die jeweilige Standortgemeinde vorgängig über geplante Verkäufe von kantonalen Liegenschaften zu informieren und die Gemeinden können solche Liegenschaften, sofern sie sie für öffentliche Aufgaben benötigen, ohne Ausschreibung erwerben. Diese Veräusserungsvorgaben gelten gleichermaßen auch für Verkäufe an den Bund und seine selbstständigen Unternehmen, wobei die Standortgemeinden im Regelfall Vorrang haben.

Die vom Regierungsrat beschlossene Regelung entspricht der Stossrichtung des Postulats, so dass dieses abgeschrieben werden kann.

POS 2011/000377	05.10.2011 27.02.2013	Bär Linda und Badran Jacqueline Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder Verzicht
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Dank für die Steuerleistung, der heute nur den 100 zahlungskräftigsten SteuerzahlerInnen und den 100 zahlungskräftigsten Firmen der Stadt Zürich zukommt, in Zukunft entweder nach dem Zufallsprinzip 100 beliebigen Steuerzahlenden aussprechen kann oder dann vollständig darauf verzichtet.*

In den diesjährigen Dankesbriefen wurden weiterhin die 100 Adressaten angeschrieben, die einen «weit überdurchschnittlichen Beitrag» zum Steueraufkommen der Stadt geleistet haben. Der Stadtrat teilt aber die Ansicht, dass der Grossteil der Bevölkerung der Pflicht zur Steuerzahlung selbstverständlich nachkommt. Alle diese Steuerzahlenden tragen zur guten Entwicklung in der Stadt bei. Da es nicht möglich ist, sämtlichen Steuerzahlenden zu danken, wird seit 2013 ein Dank auch an je 100 zufällig ausgewählte juristische und natürliche Personen ausgesprochen.

POS 2012/000175	18.04.2012 27.03.2013	Meier Daniel und Utz Florian Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Abgabe von städtischem Land vertraglich sichergestellt werden kann, dass der neu erstellte Wohnraum als Erstwohnsitz genutzt werden muss.*

Der Stadtrat teilt das Anliegen, den knappen Wohnraum in der Stadt Zürich möglichst effizient zu nutzen. Wohnungen in der Stadt nur an Personen zu vermieten, die darin ihren Erstwohnsitz haben, kann dies unterstützen.

Entsprechend verbietet es die geltende städtische Verordnung über die Grundsätze der Vermietung, stadteigene Wohnungen als Zweitwohnsitz zu vermieten (ausgenommen Personen in Ausbildung). Analoge Vorgaben macht die Stadt den gemeinnützigen Baurechtsträgern, wenn sie ihnen Land zur Erstellung gemeinnütziger Wohnungen abgibt.

Nur ganz selten gibt die Stadt Wohnbauland auf Gemeindegebiet an nicht gemeinnützige Bauträger ab. Es sind in der Regel kleinere Parzellen, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht in Betracht kommen. Der Stadtrat ist gerne bereit, auch in diesen Fällen die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu erreichen, dass die auf diesem Land neu erstellten Wohnungen nur an Personen vermietet werden, die diese als Erstwohnsitz nutzen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von besonderen Konstellationen im Einzelfall (insbesondere im Rahmen eines Tauschgeschäftes) im Gesamtinteresse der Stadt davon abgewichen werden muss. Der Entscheid darüber liegt letztlich beim Gemeinderat, der einen entsprechenden Baurechts-, Kauf- oder Tauschvertrag zu genehmigen hat.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000197	09.05.2012 23.05.2012	AL-Fraktion Stiftung PWG, Vermietung eines bestimmten Mindestanteils an Wohnungen an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sowie Vorlage eines Berichts über die erreichten Ziele

Der Stadtrat wird aufgefordert, die PWG um Prüfung folgender Anliegen zu ersuchen:

- ob sie bei Neuvermietungen einen bestimmten Mindestanteil an Wohnungen gezielt Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die auf dem freien Markt besondere Schwierigkeiten haben, unter Umständen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen (Domicil, Caritas etc.) zur Verfügung stellen kann;
- Vorlage eines Berichts nach drei Jahren über die erreichten Ziele gemäss lit. a).

Die Grundsätze der Liegenschaftsvermietung der Stiftung PWG sind in den Statuten (Art. 9 bis 11, AS 843.331) und im entsprechenden Reglement (AS 843.332) umschrieben. Die Stiftung vermietet seit ihrer Gründung im Jahr 1990 sowohl an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als auch an soziale Institutionen. Erstes Kriterium der Vermietung sind die Belegungsvorschriften. Ausgehend von der Annahme, dass mit steigendem Einkommen der Bedarf an Wohnfläche steigt, bieten die Belegungsvorschriften Gewähr für eine erste Selektion der Mietenden. Im Weiteren kommen bei Mieterwechseln in Liegenschaften, die mit Abschreibungsbeiträgen der Stadt erworben wurden, die Limiten bezüglich Einkommen und Vermögen zur Anwendung (Art. 17 des Reglements). Darüber hinaus achtet die Stiftung bei allen Vermietungen darauf, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in einem adäquaten Verhältnis zu den Mietkosten stehen. Deshalb erhebt sie bei den Wohnungsbewerbungen grundsätzlich die Einkommens- und Vermögenssituation. Die Forderung, Mindestanteile für eine Personengruppe «in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» festzulegen, scheidet schon an der unscharfen Definition des Begriffs selbst. Immer häufiger verfügen Haushalte über unregelmässige Erwerbseinkommen, oder es können aus anderen Gründen keine verlässlichen Angaben über die finanzielle Situation gemacht werden. Bei der Wohnungsvergabe kommen bei der Stiftung PWG jedoch auch Personen zum Zug, die aufgrund ihrer Einkommenssituation oder des Betreibungsregisters auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung erhalten würden. Weil aber auch die Stiftung PWG Mietzinsausfälle möglichst vermeiden will, wägt sie diese Fälle besonders sorgfältig ab.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. c der Statuten werden Wohnungen auch an soziale Institutionen vermietet. Gemäss periodischer Berichterstattung an den Stiftungsausschuss vom 11. Mai 2016 waren von den 1576 Wohnungen der Stiftung 105 an die Stiftung Domicil, den Verein Jugendwohnnetz, die Stiftung Züriwerk, die Woko Studentische Wohngenossenschaft usw. vermietet. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2012 von 5% auf derzeit 6,5% gestiegen. Das Hauptanliegen des Postulats ist somit erfüllt, nämlich gezielt Wohnraum für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Verfügung zu stellen, die auf dem Markt nicht mithalten können. Da jedoch aufgrund der vorgenannten Gründe auf eine Festlegung eines starren Mindestanteils verzichtet wird, kann kein entsprechender Bericht verfasst werden. Die Stiftung PWG leistet ohne Zweifel einen Beitrag zur Umsetzung der städtischen Wohnpolitik (vgl. auch «Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel, Bericht 2012–2015»).

POS 2013/000016	16.01.2013 13.11.2013	Küng Peter und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Investitionen in Firmen, welche Waffen produzieren oder damit handeln
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass die Stadt Zürich und ihre Institutionen – insbesondere die Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ) und die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) – nicht in Firmen investieren, welche Waffen produzieren oder damit handeln.

UVZ:

Wie bereits in der früheren Beantwortung des Postulats hingewiesen wurde, haben beide von der UVZ mandatierten Vermögensverwalter die UNO-Richtlinien für verantwortungsvolle Investments («Principles for Responsible Investment») unterzeichnet und orientieren ihre Investitionen daran. Bei beiden Mandataten ist im Rahmen dieser Richtlinien gewährleistet, dass nicht in Firmen investiert wird, die Waffen produzieren oder damit handeln.

PKZH:

Der Stiftungsrat der PKZH hat am 1. November 2016 eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Er hat dabei u. a. auch die Ausschlusspolitik überprüft und diese bezüglich Waffen wie folgt erweitert: Zusätzlich zu den bereits ausgeschlossenen Firmen, die im Bereich Streumunition und Anti-Personenminen tätig sind, sind seit Dezember 2016 auch Firmen ausgeschlossen, die in der Herstellung, Lagerung oder dem Vertrieb von chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen tätig sind. Damit schliesst die PKZH alle durch das schweizerische Kriegsmaterialgesetz erfassten Waffen aus. Per Dezember 2016 betrifft dies 59 Firmen. Die PKZH publiziert ihre Ausschlussliste auf [www.pkzh.ch](http://www.pkzh.ch).

POS 2013/000017	16.01.2013 13.11.2013	Utz Florian und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Institutionen – so insbesondere auch die Pensionskasse – auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich verzichten können.

Die Stadt Zürich selber ist in keiner Art und Weise in Rohstoffanlagen investiert.

Der Stiftungsrat der PKZH hat am 1. November 2016 eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Er hat dabei u. a. beschlossen, vollständig aus der Anlagekategorie «Rohstoffanlagen» und den damit potentiell verbundenen Anlagen im Nahrungsmittelbereich auszustiegen. Schon früher war über einen massgeschneiderten Index sichergestellt, dass die Rohstoffanlagen der PKZH keine Nahrungsmittel enthielten. Die neue Anlagestrategie sieht jedoch unverändert Investitionen in Hedge Funds vor. Über diese Gefässe legt die PKZH einen kleinen Teil des Vermögens im Nahrungsmittelbereich an (rund 30 Millionen Franken oder 0,2% des Gesamtvermögens). Sie stellt damit den Marktteilnehmern Absicherungsmöglichkeiten bereit und nimmt am Ausgleich von Angebot und Nachfrage über den Preisfindungsmechanismus teil. Bei der Beurteilung der Hedge-Funds-Anlagen orientiert sich der Stiftungsrat nicht nur an deren Kosten, sondern an den für die Versicherten relevanten Netto-Renditen und an ihrer Rolle im Gesamtportfolio. Der Stiftungsrat hat mit Blick auf die Netto-Renditen aus ökonomischer Sicht eine Änderung als nicht im Interesse der Versicherten erachtet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000134	10.04.2013 22.01.2014	Nüssli-Danuser Andrea und Hochreutener Andrea «Weingarten» am Meierhofplatz, bessere Nutzbarmachung für die Allgemeinheit

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der «Weingarten» mit seinen umgebenden Gebäuden am Meierhofplatz nach der Schulhaussanierung Bläsi für die Allgemeinheit besser nutzbar gemacht werden kann. Es soll insbesondere geprüft werden, ob Verpflegungsmöglichkeiten mit grossem Gartensitzplatz für die ganze Bevölkerung eingerichtet werden können.*

Die Liegenschaft Weingarten in Zürich-Höngg (Kat. Nr. HG5878) umfasst eine Grundfläche von 2930 m<sup>2</sup>. Auf der nordwestlichen Hälfte befinden sich das Haupthaus und das Pächterhaus des ehemaligen Landsitzes sowie eine dazugehörige Hof- und Gartenanlage mit Brunnen. In den Gebäuden befinden sich acht Mehrzimmerwohnungen und ein Ladenlokal, die an Private vermietet sind; auch die Garten- und Hofanlage steht ausschliesslich den Mietenden zur Verfügung. Auf der südöstlichen Hälfte befindet sich eine grosszügige, 1530 m<sup>2</sup> grosse Gartenanlage mit Sitzgelegenheiten und Abfallimer, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Dieser Teil ist durch eine Mauer und einen Gitterzaun vom privaten Teil abgetrennt.

Sowohl die Bauten als auch der Garten stehen unter Denkmalschutz oder sind im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte bzw. im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung eingetragen.

Eine Verpflegungsmöglichkeit mit grossem Gartensitzplatz für die ganze Bevölkerung würde eine Grundinfrastruktur erfordern (WC-Anlagen, Buffet mit Sanitärinstallationen, Lagermöglichkeiten usw.). Aufgrund der bestehenden Unterschutzstellung liesse sich diese auf der bereits öffentlich zugänglichen Gartenanlage nicht adäquat realisieren. Auch einer Umnutzung von Teilen des heute privat genutzten Bereichs stehen bereits aufgrund der begrenzten baulichen Eingriffsmöglichkeiten Hindernisse entgegen. Hinzu kommt, dass dadurch die Wohnnutzung allzu stark eingeschränkt würde. Die Gebäude werden von 25 Personen bewohnt. Diese sind auf alle vorhandenen Räume und Flächen angewiesen. Es besteht keine Unterkellerung. Ein Teil der Mietenden ist auf die Benutzung der Waschküche, die sich in einem separaten kleinen Häuschen im Freien befindet, angewiesen. Fast die Hälfte der Bewohnenden sind Kinder. Entsprechend kommt dem separaten Hof- und Gartenteil, der den Gebäuden zugewiesenen ist, grosse Bedeutung zu. Nicht zuletzt wäre die Einrichtung einer öffentlichen Verpflegungsmöglichkeit mit Gartensitzplätzen in diesem Bereich auch mit Immissionen verbunden, die mit der heutigen intensiven Wohnnutzung nicht vereinbar sind. Abgesehen von den beschriebenen Hindernissen, die der Realisierung entgegenstehen, muss auch davon ausgegangen werden, dass die gewünschte Verpflegungseinrichtung nicht rentabel betrieben werden könnte.

POS 2013/000259	03.07.2013 22.01.2014	Angst Walter und Recher Alecs Umsetzung der Zielgruppenfokussierung des «Programms Wohnen» bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Geschäften, welche gemeinnützigen Bauträgern, die Baurechtsverträge, Darlehen oder andere Formen der Unterstützung von der Stadt erhalten haben oder im Zuge dieses Geschäfts erhalten werden, den Bau zusätzlicher Wohnungen ermöglichen oder die Ausnützung ihrer Grundstücke erhöhen (insbesondere Anpassung der Nutzungsplanung, Sondernutzungsplanungen, Baulinienänderungen, Landgeschäfte, Baurechtsverträge), das «Programm Wohnen» des Stadtrates, insbesondere Zielgruppenfokussierung, Massnahme 11 «Die Stadt setzt sich bei den gemeinnützigen Bauträgerschaften für einen Mindestanteil subventionierter Wohnungen ein», umgesetzt werden kann.*

Die unverzinslichen Darlehen und Beiträge im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen sind die ursprünglichen Instrumente des subventionierten Wohnungsbaus und sollen auch weitergeführt werden («Wohnbauaktion 2017»). In Konsequenz des «Programms Wohnen» schreiben die aktuellen Baurechtsverträge einen Mindestanteil an subventionierten Wohnungen vor. Diese Praxis kommt auch bei Baurechtsverlängerungen zur Anwendung. Bei den übrigen Wohnbauförderungsinstrumenten wie Restfinanzierungsdarlehen und Beteiligung am Anteilkapital ist der «Vorteil» für den Wohnbauträger zu gering, als dass sich die Verpflichtung zu subventioniertem Wohnungsbau rechtfertigen liesse.

Rechtlich besteht keine Möglichkeit, in Sondernutzungsplanungen Vorgaben zum subventionierten Wohnungsbau festzuschreiben. Sondernutzungsplanungen sind deshalb nicht das geeignete Mittel zum Ziel. Baugenossenschaften über einen privatrechtlichen Vertrag ergänzend zur Sondernutzungsplanung zu einem Anteil subventioniertem Wohnungsbau zu «zwingen», ist vermutlich kontraproduktiv. Es könnte dazu führen, dass viele gemeinnützige Bauträger künftig nicht mit einer Sondernutzungsplanung, sondern nach Grundbauordnung bauen würden. Die Sondernutzungsplanung ist jedoch ein anerkanntes wichtiges Instrument, um das Wachstum der Stadt – auch in Partnerschaft mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern – zu bewältigen und Qualität einzufordern.



<b>Gruppe GR-G-Nr.</b>	<b>Einreichung Überweisung</b>	<b>Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung</b>
POS 2013/000270	10.07.2013 22.01.2014	Angst Walter Vergabe von Aufträgen an Dritte, Einhaltung der für die gleiche Arbeit geltenden Minimallöhne sowie der branchenüblichen Mindeststandards

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen an Dritte, die Arbeiten der städtischen Funktionsstufen 1 bis 9 betreffen, sichergestellt werden kann, dass*

- a) der in der Stadt Zürich für die gleiche Arbeit geltende Minimallohn nicht unterschritten wird;  
b) während der Ausführung der Aufträge die Auszahlung der Mindestlöhne und die Einhaltung anderer branchenüblicher Mindeststandards kontrolliert wird.*

Die städtischen Vergabestellen stellen vertraglich sicher, dass die Anbietenden die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten. Dritte, denen Aufträge weitergeleitet werden, können ebenfalls vertraglich dazu verpflichtet werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Vorschriften der Gesamt- und der Normalarbeitsverträge. Wo solche fehlen, gelten die orts- und berufsüblichen Vorschriften. Sämtliche in der Schweiz geltenden Bestimmungen werden als gleichwertig betrachtet.

Auf Verlangen haben die Anbietenden die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen sowie die Erfüllung der Zahlungspflichten gegenüber Sozialinstitutionen und der öffentlichen Hand nachzuweisen oder die Vergabestelle zur Nachprüfung zu bevollmächtigen. Dies ist bei städtischen Submissionsverfahren eine gängige Praxis. Die Nachweise können u. a. auch die Bezahlung von orts- und branchenüblichen Löhnen betreffen. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben der massgebenden submissionsrechtlichen Bestimmungen. Bei Verdacht kann die Vergabestelle die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen kontrollieren oder kontrollieren lassen, insbesondere durch paritätische Kommissionen (§ 39 Abs. 1 Submissionsverordnung Kanton Zürich). Bei allfälligen Widerhandlungen kann die Vergabestelle entsprechende Sanktionen aussprechen (Verwarnung, Ausschluss vom Verfahren oder Widerruf des Zuschlags) oder Anbietende auf entsprechende Listen setzen lassen und für eine bestimmte Zeit nicht mehr zur Teilnahme an Submissionsverfahren der Stadt Zürich zulassen.

POS 2013/000344	02.10.2013 21.05.2014	Pflüger Severin und Tognella Roger Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für Gewerbe- und Industrienutzungen
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie städtisches Land in der Regel im Baurecht im Limmattal und insbesondere städtisches Land in Schlieren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftsstandorts Zürich der Gewerbe- und Industrienutzungen zugeführt werden kann.*

Im Limmattal besitzt die Stadt Zürich in Schlieren zwischen Bahnhof Schlieren und Limmat rund 300000 m<sup>2</sup> Land, das zu etwa 75 % als Bauland eingezont ist. Das Gebiet gehört damit zu den grössten zusammenhängenden Flächen im Wirtschaftsraum Zürich. Es ist heute wie folgt zoniert:

- 40 % Industriezone (Logistik- / Kleingewerbe im ehemaligen Gaswerkareal, Dienstleistungen an der Rütistrasse)
- 15 % WG4 (Wohnen und Gewerbe)
- 10 % Quartiererhaltungszone (Gaswerksiedlung)
- 10 % Zentrumszone (nördlich Bahnhof Schlieren)
- 25 % Landwirtschaftszone

Mit den bestehenden 37 Baurechtsverträgen ist das in der Industrie- und Zentrumszone gelegene städtische Areal bis in die Jahre 2040 – 2050 für Gewerbe- und Industrienutzungen gesichert. In den kommenden Jahren wird sich vermehrt die Frage stellen, ob und allenfalls wie die bestehenden Vertragsverhältnisse verlängert werden sollen. Im Hinblick darauf wird die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde die längerfristige Strategie für die Zukunft des städtischen Grundbesitzes in Schlieren gestützt auf das im Sommer 2016 genehmigte Stadtentwicklungskonzept festlegen. Bereits heute weist die aktuell geltende Bau- und Zonenordnung der Stadt Schlieren im Gebiet des Gaswerkareals und der Rütistrasse eine sehr wirtschafts- und gewerbefreundliche Zone aus. Zudem wird die Stadt Schlieren die Anliegen des Postulats auch im Rahmen des laufenden Planungsprozesses berücksichtigen und unter anderem die innere Verdichtung der Nutzungen auf dem Gaswerkareal/Rütistrasse sowie die langfristige Sicherung des Gewerbeanteils auf dem Land in der WG4 prüfen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000417	27.11.2013 08.01.2014	SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Areal Bienenstrasse 45, Erstellung eines Gewerbehauses

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal Bienenstrasse 45 anstelle des in Zukunft in der Busgarage Hardau integrierten Werkhofes ein Gewerbehaus erstellt werden kann.*

Auf dem Areal Bienen-/Herdern-/Bullingerstrasse, Kat.-Nrn. AU6272 und Teil von AU6951, ist die Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau geplant, die neu auch den heute an der Bienenstrasse 45 liegenden ERZ-Werkhof aufnehmen wird. Der Gemeinderat stimmte dem Projektierungskredit für die Erweiterung der Busgarage inklusive Werkhof am 14. Januar 2015 zu (GR Nr. 2014/217). Der Objektkredit soll im Herbst 2017 dem Gemeinderat und im März 2018 den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Bei einer positiven Volksabstimmung erfolgen anschliessend Baueingabe, Baubewilligung, Submission und die Realisierung des Neubaus. Auch ohne Verzögerungen durch allfällige Rekurse kann der Neubau jedoch frühestens Mitte 2020 bezogen werden. Erst dann wird das Grundstück an der Bienenstrasse 45 für eine neue Nutzung frei.

Das Postulat regt an, auf dem rund 3000 m<sup>2</sup> grossen Areal Bienenstrasse 45, Kat.-Nr. AU6054, zwecks einer besseren Versorgung mit bezahlbaren Gewerberäumen und Ateliers ein Gewerbehaus zu erstellen bzw. mittels Baurechtsabgabe ein Gewerbehaus erstellen zu lassen.

Die Stadt plant, auf dem Ende 2013 erworbenen, 29521 m<sup>2</sup> grossen Koch-Areal (Kat.-Nrn. AR5422, AL8663) eine Wohn- und Gewerbeüberbauung einschliesslich eines Quartierparks zu ermöglichen. Gemäss aktuellem Planungsstand (städtebauliche Machbarkeitsstudie vom Herbst 2016) sind zwei Baufelder für den gemeinnützigen Wohnungsbau und ein drittes, rund 5500 m<sup>2</sup> grosses Baufeld mit einer anrechenbaren Geschossfläche von rund 12000 m<sup>2</sup> für ein Gewerbehaus vorgesehen. Die Stadt wird die Teilareale an interessierte Bauträgerschaften im Baurecht abgeben, wobei die Ausschreibung für den gemeinnützigen Wohnungsbau über den Verband Wohnbaugenossenschaften Zürich und das Areal für das Gewerbehaus direkt über die Stadt erfolgen wird.

Weiter plant die SBB, das zwischen Gleisfeld und Hohlstrasse gelegene Areal «Werkstadt» ([www.werkstadt-zuerich.ch](http://www.werkstadt-zuerich.ch)) mit einer Arealfläche von 42000 m<sup>2</sup> für das Gewerbe, Kreativ-Wirtschaft und Start-ups frei zu geben.

Dadurch wird sich das Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen in weniger als einem Kilometer Entfernung zum Areal Bienenstrasse 45 in naher Zukunft in einem sehr grossen Umfang erhöhen. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll, in diesem Gebiet im gleichen Zeitraum ein zusätzliches Gewerbehaus zu errichten.

POS 2013/000420	27.11.2013 11.12.2013	Angst Walter Definierung eines Budget-Plafonds für alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Budget-Plafond für IT-Ausgaben zu definieren und diesen in die Vorgaben für die Erarbeitung des Budgets aufzunehmen. Der Plafond soll alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung (inkl. Abschreibungen) und alle Dienstabteilungen umfassen und das Budget 2012 nicht übersteigen. Pauschalabzüge sind im Plafond nicht zu berücksichtigen. Der Plafond ist durch eine Verzichtplanung und eine Staffe- lung der IT-Projekte zu erreichen. Der durch die Übernahme von Aufgaben im Plafond berücksichtigte Mehraufwand (z. B. VOIP) ist über nachweisbare Ausgabenreduktionen in anderen Bereichen zu kompensieren.*

2016 wurde mit GR Nr. 2016/441 das Postulat «Erneute Prüfung der Budgets- bzw. Rechnungs-Plafonds für die IT-Ausgaben» überwiesen. Die nachfolgende Antwort bezieht sich auf das bisherige Postulat 2013/420.

Gerade die IT ist einer der dynamischsten Bereiche der Gesellschaft und wird diese auch in den nächsten Jahren massgebend verändern. Tendenziell geht die OIZ deshalb davon aus, dass die IT-Aufwände eher – moderat – ansteigen werden. Im jährlichen Budgetprozess überprüft die OIZ intensiv, welche Ausgaben auf welchen Konti eingespart und welche Projekte verschoben oder sogar gestrichen werden können.

Ein Plafonds – im Sinne einer Zielgrösse – könnte für die OIZ zwar definiert werden, aufgrund sich schnell ändernder Rahmenbedingungen im IT-Umfeld unterliegen die Ausgaben aber jährlichen Schwankungen. Insbesondere können durch den konzentrierten Ersatz von Infrastruktur (z. B. Server, Speicher, Betriebssysteme), durch das Zusammenfallen mehrerer grösserer Projekte oder durch kurzfristigen Bedarf in einem Jahr erhöhte Kosten anfallen, während sie in einem anderen Jahr entsprechend tiefer ausfallen. Ein fixer, jährlicher Budget-Plafond engt den Spielraum des Stadtrats in solchen Fällen unnötig ein. Die im IT-Bereich durchgeführten Projekt- und Infrastrukturmassnahmen ergeben sich aus betrieblichen, operativen, sicherheitsbedingten und/oder regulativen Gründen, vor allem aufgrund berechtigter Anforderungen der Departemente und Dienstabteilungen. Diesbezüglich liegt es in der Kompetenz der Departementvorstehenden resp. der Dienstchefinnen und -chefs zu entscheiden, wieviel IT für die effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Somit wäre ein Plafonds über alle Departements- resp. Dienstabteilungsausgaben sinnvoller als ein gesamstädtischer Plafonds für IT-Ausgaben.

Bei einem gesamstädtischen IT-Plafonds stellt sich zudem die Frage, wer die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Departemente / Dienstabteilungen vornehmen, wer die Projekte gesamstädtisch priorisieren und wer die effektiven Ausgaben koordinieren würde (Stadtrat, IT-Controlling, OIZ, andere). Der Stadtrat ist deshalb überzeugt, dass die bewährte Praxis, Kosten und Nutzen aller grösseren Vorhaben zum gegebenen Zeitpunkt durch die IT-Delegation und den Gesamtstadtrat kritisch zu hinterfragen und die Vorhaben einzeln freizugeben, das geeignetere Instrument ist, um die Mittel für die städtische IT-Infrastruktur wirtschaftlich optimal einzusetzen. Das unverminderte Bestreben, den städtischen IT-Aufwand so tief wie möglich zu halten, geht auch aus der neuen IT-Strategie 2016 hervor.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000429	04.12.2013 02.07.2014	Weyermann Karin und Schönbächler Marcel Verkauf der SBB-Gemeinde-Tageskarten an den Schaltern der Stadtkasse

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die SBB-Gemeinde-Tageskarten über Private, die das volle Kostenrisiko für deren Bestellung und Vertrieb übernehmen, an die Stadtzürcher Bevölkerung verkauft werden können.*

Bis Ende November 2013 wurden die sogenannten «Tageskarten Gemeinde» über den privaten Verein Evergreens verkauft. Das Angebot wurde eingestellt, weil der Vertrieb nicht kostendeckend war. Anschliessend prüfte der Stadtrat verschiedene Varianten für den weiteren Verkauf der Tageskarten und entschied sich für eine erneute Distribution durch eine interessierte Drittstelle.

Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bezug und die Verwendung der «Tageskarte Gemeinde» ist es der Stadt Zürich als Stadtgemeinde zwar ausnahmsweise erlaubt, eine zulässige Drittstelle mit der Distribution der von ihr bezogenen Tageskarten zu beauftragen. Allerdings setzt dies zwingend eine vorangehende Bewilligung der SBB AG (als Vertreterin der Schweizerischen Transportunternehmungen) voraus. Die von der Stadt angefragte interessierte Drittstelle trat daher in Verhandlungen mit der SBB AG. Letztere verweigerte jedoch die entsprechende Bewilligung aus verschiedenen Gründen. Ohne eine entsprechende Bewilligung wird der mit vorliegendem Postulat geforderte Verkauf durch Private verunmöglicht. Zudem wies die SBB AG in einem Schreiben an die Drittstelle ausdrücklich darauf hin, dass die Geschäftsbeziehung (Bestellung und Rechnungsstellung) in jedem Falle zwischen der Stadt und der SBB AG bestehe. Somit kann der Verkauf der Tageskarten nur schwerlich ohne finanzielles Restrisiko der Stadt ausgelagert werden.

POS 2013/000440	11.12.2013 02.07.2014	Angst Walter Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt, standardmässige Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Normen
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die im Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich zwingend verlangte Einhaltung von Gesetzen und Normen standardmässig überprüft werden kann. Geklärt werden soll insbesondere, in welcher Form schon vor der Vergabe geklärt werden kann, ob die an der Submission teilnehmenden Firmen die geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten.*

Vor einer Vergabe kann die Vergabestelle prüfen, ob die an einer Submission teilnehmenden Unternehmungen die geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten. In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft seco hat die Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) 2016 präventiv eine sogenannte ResA Liste (Aufflistung rechtskräftig sanktionierte Arbeitgeber) erarbeitet und den städtischen Beschaffenden monatlich zur Verfügung gestellt. Aus dieser Liste gehen Unternehmen hervor, welche gegen das Entsendegesetz verstossen haben und somit von Ausschreibungen auszuschliessen sind. Die Einhaltung entsprechender Rechtsgrundlagen trat in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus. In diesem Zusammenhang wurden auch die Anforderungen an Anbietende sowie Lieferantinnen und Lieferanten verschärft. Aus diesem Grund wurde der «Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich» von der Fachstelle überarbeitet. Der revidierte Verhaltenskodex ist grundsätzlich kompakter, übersichtlicher und besser verständlich. Sanktionen bei Nichteinhaltung wurden verschärft und die Ausschlussgründe an die kantonale Regelung angepasst. Materiell wurden ferner vor allem nachstehende Anpassung vorgenommen (nicht abschliessend):

- Aufnahme der Bestimmung von Art. 5 des Entsendegesetzes, wonach Hauptunternehmer im Bauhaupt- und Baunebengewerbe auch zivilrechtlich dafür haften, wenn die von ihnen beigezogenen Subunternehmer die Nettomindestlöhne und Arbeitsbedingungen nicht einhalten.

Der revidierte «Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich» (Fassung vom Januar 2016) wurde vom Stadtrat genehmigt und per 1. Mai 2016 in Kraft gesetzt. Er wird neu auch in den Sprachen Französisch und Englisch publiziert.

POS 2014/000058	26.02.2014 12.03.2014	Scherr Niklaus Liegenschaft der Stiftung St. Jakob an der Kanzleistrasse 18, Verzicht auf Wohnungen im Luxussegment
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er auf die Stiftung St. Jakob einwirken kann, dass beim Um- resp. Ersatzneubau der Liegenschaft Kanzleistrasse 18 nicht Wohnungen im oberen und Luxussegment realisiert werden.*

Das Grundstück Kat.-Nr. IQ6410 wurde zum Verkehrswert im Baurecht an die Stiftung Behindertenwerk St. Jakob für die Erstellung eines Gewerbehäuses an der Heinrichstrasse/Viaduktstrasse abgegeben. Der mit Beschluss Nr. 2013/445 vom 12. März 2014 durch den Gemeinderat genehmigte und am 25. Januar 2016 im Grundbuch vollzogene Baurechtsvertrag vom 2. November 2013 enthält keine Auflagen bezüglich der Sanierung/Nutzung der Liegenschaft Kanzleistrasse 18 der Stiftung Behindertenwerk St. Jakob.

Die Stiftung entwickelt derzeit mittels eines Studienauftragsverfahrens ein Sanierungs- und Umbauprojekt für die Liegenschaft Kanzleistrasse 18. Das Resultat und der Entscheid des Beurteilungsgremiums (Jury) werden im Frühjahr 2017 erwartet. Die im Postulat GR Nr. 2014/58 enthaltenen Anliegen sind als Auflage in das Programm des Studienauftrags eingeflossen und werden bei der Projektrealisierung berücksichtigt, soweit dies im Rahmen der bestehenden Gebäudestruktur möglich ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000083	19.03.2014 02.04.2014	Baumgartner Kläy Brigitte Sanierung der Wohnsiedlung Paradies, Reduktion der Anzahl Auto-Abstellplätze

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zuge der Sanierung der Wohnsiedlung Paradies (Weisung GR Nr. 2014/30) auch die Anzahl Auto-Abstellplätze im Freien von heute 52 um 37 Stück reduziert werden kann.*

Das Anliegen des Postulats wurde nach Überweisung durch den Gemeinderat in das Sanierungsprojekt integriert. Die Anzahl der Auto-Abstellplätze im Freien wurde in der Folge von 52 auf 15 (der Mindestanzahl für Besuchende nach PPV) reduziert. Mit der Aufhebung der 37 Abstellplätze kann die für die Wohnsiedlung wertvolle Grünzone entlang der Dangelstrasse erweitert und attraktiver gestaltet werden. Das Postulat wird mit Abschluss der Umgebungsgestaltung im Frühjahr 2017 vollständig erfüllt sein.

POS 2014/000189	11.06.2014 02.07.2014	Piller Bernhard und Probst Matthias Verbot oder Einschränkung von Flugreisen der städtischen Angestellten und Behördenmitglieder auf kurzen und mittleren Distanzen
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Flugreisen von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe über eine Distanz von bis zu 1000 km maximal eingeschränkt werden können. Diese Regelung soll auch für Kommissionsreisen des Gemeinderats gelten.*

Die Stadt Zürich setzt sich für die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für eine Reduktion des Energieverbrauchs und eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses (Gemeindeordnung der Stadt Zürich, AS 101.100, Art. 2ter). Die Stadtverwaltung soll eine Vorbildfunktion einnehmen. Dazu gehört es, für Dienstreisen die Bahn als umweltschonendstes Verkehrsmittel zu wählen. Das Flugzeug soll nur dann eingesetzt werden, wenn die Bahnreise mehr als sechs Stunden dauert (STRB Nr. 1392/2007). Die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) lauten dementsprechend wie folgt:

**«Art. 102 Flugreisen**

- <sup>1</sup> Die Benützung des Flugzeugs auf Kurz- und Mittelstrecken ist zu vermeiden. Bis zu einer Reisezeit von sechs Stunden soll wenn möglich die Bahn benutzt werden. Ausnahmen sind gegenüber der Departementsleitung zu begründen.
- <sup>2</sup> Für Flüge in Europa werden die Kosten der Economy-Klasse, für solche nach Übersee bis zehn Flugstunden die Kosten der Economy-Klasse, bei längeren Flügen die Kosten der Business-Klasse vergütet.
- <sup>3</sup> Für alle Flüge sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen mittels eines Klimatickets einer anerkannten Organisation zu kompensieren.»

Aus Gründen der Arbeitseffizienz soll für die Wahl des Verkehrsmittels weiterhin auf die Reisedauer und nicht auf die Distanz abgestellt werden. So ist z. B. Krakau weniger als 1000 Kilometer von Zürich entfernt. Eine Bahnreise nach Krakau dauert jedoch etwa 20 Stunden. Ein Direktflug dauert weniger als zwei Stunden. Bei einer Hin- und Rückreise von maximal zwölf Stunden mit der Bahn ist es knapp noch realistisch, die Heimreise am selben Tag anzutreten. Bei längeren Bahnreisen wäre hingegen zwingend eine Übernachtung nötig, was nicht wünschenswert ist und mit einem Flug eher vermieden werden kann. Flugreisen müssen bei einer Reisedauer mit der Bahn von weniger als sechs Stunden gegenüber der Departementsleitung begründet werden. Dies stellt eine angemessene Hürde zur Beschränkung von Kurzstreckenflügen dar. Es besteht kein Bedarf nach einer Gesetzesänderung. Die Auswertung zur Schriftlichen Anfrage vom 11. Dezember 2013 (GR Nr. 2013/442) zeigt zwar, dass regelmässig Kurzstreckenflüge in der Stadtverwaltung gebucht werden. Dies kann jedoch auf sachliche Gründe zurückgeführt werden (siehe Antwort des Stadtrats, STRB Nr. 160/2013). Dennoch sollen die Voraussetzungen für Flugreisen gemäss Art. 102 AB PR in einem Merkblatt konkretisiert werden. Ziel ist es, Alternativen zu Dienstreisen aufzuzeigen und einheitliche Auslegungsgrundsätze für die Wahl des Verkehrsmittels zu definieren (z. B. Relevanz der Zeitersparnis einer Flug- gegenüber einer Bahnreise einschliesslich des Wegs zum Flughafen). Das Merkblatt ist aktuell in Erarbeitung. Dienstreisen des Gemeinderats sind in Art. 13 der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats und in den Ausführungsbestimmungen dazu geregelt (AS 171.110; AS 171.111). Der Stadtrat hat diesbezüglich keine Regelungskompetenz.

POS 2014/000285	10.09.2014 29.10.2014	Dubno Samuel und von Planta Gian Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion, grössere Flexibilität für die Projekte
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Teilnehmern am Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion in der Stadt Zürich eine grössere Flexibilität hinsichtlich ihrer Projekte gewähren kann. Die vom Stimmvolk bewilligte kommunale Wohnsiedlung oder ein adäquater Ersatz soll Teil des Projektes sein.*

Aufgrund des vorliegenden Postulats und diverser Gespräche mit Investoren und Architekturbüros kam der Stadtrat im November 2014 zum Schluss, dass der ursprünglich gesteckte Rahmen für den Investorenwettbewerb auf Basis der bestehenden städtischen Projekte für das Stadion und die Wohnsiedlung zu eng war. Er hat deshalb entschieden, alle drei Baufelder frei zu geben für neue, privat finanzierte Projekte. Im Wettbewerbsprogramm (herausgegeben als Studienauftragsprogramm im September 2015) wurden die wichtigsten Rahmenbedingungen festgelegt: Das Stadion soll Platz für rund 18'000 Zuschauerinnen und Zuschauer bieten. Der Anteil an gemeinnützigem Wohnbau muss mindestens demjenigen des städtischen Projekts entsprechen. Das gesamte Projekt soll städtebaulich, funktional und architektonisch sehr gut ins Quartier eingebettet sein, Freiräume für die Quartierbevölkerung ermöglichen sowie eine verkehrssarme Nutzung aufweisen. Der Stadtrat gibt das Land im Baurecht ab. Das Siegerteam plant nun ein Fussballstadion für 18'500 Zuschauerinnen und Zuschauer, 173 Genossenschaftswohnungen der Allgemeinen Baugesellschaft Zürich sowie zwei 137 Meter hohe Hochhäuser im westlichen Teil des Areals.

<b>Gruppe GR-G-Nr.</b>	<b>Einreichung Überweisung</b>	<b>Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung</b>
POS 2016/000185	01.06.2016 29.06.2016	Bürlimann Martin und Anken Walter Auflistung der langfristigen Schulden im Budget- und Rechnungsbuch der Stadt

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Budgetbuch und dem Rechnungsbuch jeweils die Auflistung der langfristigen Schulden (Anleihen am Kapitalmarkt, Kassarischeine und langfristige Darlehen) beizufügen.*

Aus Sicht des Stadtrats ist die Aufnahme einer Liste der langfristigen Schulden in das Rechnungsbuch zweckmässig. Die Auflistung erleichtert den Nachvollzug der Entwicklung der Schulden und des Zinsaufwands und wird auch von anderen öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen im Rechnungsbuch abgedruckt. In diesem Sinne wird bereits in den Anhang zur Bilanz des Rechnungsbuchs 2016 eine Liste mit folgenden Angaben aufgenommen:

- Art der Schuld (Finanzierungsinstrument)
- Wertpapierkennzahl
- Betrag
- Zins/Coupon
- Laufzeit (Liberierungsdatum, Fälligkeitsdatum)
- Emissionsbanken
- bei Darlehen: zusätzlich Gläubigerin/Gläubiger

Zu erwähnen ist, dass die oben angeführten Informationen zu den langfristigen Schulden weitgehend auch im Inventar der Vermögensverwaltung, das der Rechnungsprüfungskommission zugestellt wird, enthalten sind.

Die Aufnahme der Liste mit den langfristigen Schulden in das Budgetbuch wird hingegen als wenig sinnvoll erachtet, da dieses keine Bilanz enthält, demnach kein Zusammenhang mit Bilanzpositionen hergestellt werden kann und somit sachfremd wäre. Es sind denn auch keine anderen öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen bekannt, in denen das Budgetbuch eine solche Liste enthält. Weiter ist zu berücksichtigen, dass das Budget jeweils im September zuhanden des Gemeinderates verabschiedet wird. Die Liste müsste demnach einen unterjährigen Stichtag, beispielsweise den 31. Juli, enthalten. Eine derartige Liste würde gegenüber der Liste im Rechnungsbuch wenig zusätzliche Informationen enthalten, da die Fälligkeiten aus dem Rechnungsbuch ersichtlich sind und die erst geplanten Geldaufnahmen auf der Liste noch nicht enthalten sein könnten.

